

Deutsches Archiv

für

Geschichte des Mittelalters

namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von
THEODOR MAYER

7. Jahrgang

Heft 1

1944

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / WEIMAR

König Wenzels persönliche Politik. Reich und Hausmacht 1384–1389¹⁾

Von

Helmut Weigel

1. Reichspolitik und Hauspolitik bis Ende 1383: Befriedung des Reiches; Thronfolge in Ungarn und Polen S. 133. — 2. Abschluß der eigenwertigen Reichspolitik: die Heidelberger Stallung Januar bis Dezember 1384 S. 140. — 3. Beginnende Einfügung der Reichspolitik in die Hauspolitik: die sog. Annäherung an die Städte und der Wechsel in der Kanzlei Oktober 1384 bis Januar 1385 S. 147. — 4. Völlige Aufsaugung der Reichspolitik durch die Hauspolitik: die Verhandlungen mit den Städten 1385 S. 154. — 5. Neue Ansätze einer eigenwertigen Reichspolitik: geplante Reichstage zur Befriedung des Reiches 1386 S. 160. — 6. Aufstieg der Reichspolitik: die Einung mit den Städten und die Mergentheimer Stallung Januar bis November 1387 S. 169. — 7. Stillstand der Reichspolitik: Vermittlungsversuche des Königs und des Pfalzgrafen im Städtekrieg November 1387 bis August 1388 S. 180. — 8. Reichspolitik auf dem Höhepunkt: der Landfriede von Eger September 1388 bis Mai 1389 S. 189.

1. Reichspolitik und Hauspolitik bis Ende 1383: Befriedung des Reiches; — Thronfolge in Ungarn und Polen

König Wenzels erster Reichstag zu Anfang des Jahres 1379 sollte der dauernden Befriedung des Reiches gelten, sollte das Werk krönen, dem er sich in den letzten politischen Lehrjahren von 1376 bis 1378 unter Führung seines Vaters gewidmet hatte. Doch der Pfalzgraf Ruprecht I. lenkte ihn im Januar 1379 auf das Gebiet der Kirchenpolitik ab, indem er ihm die Bekämpfung des Schismas als erste Aufgabe des deutschen Herrschers und

¹⁾ Vgl. DA. 5 (1941) S. 112–177. — Beide Abhandlungen sind hervorgegangen aus der Arbeit an dem Ergänzungsband „Quellen zur Reichspolitik unter König Wenzel“ zu den „Deutschen Reichstagsakten unter König Wenzel“. Mit ihm ist der Verfasser von der Gesamtdeutschen Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften München beauftragt.

künftigen Kaisers vorstellte; mit Hilfe des Urbansbundes von 1379 hoffte der Kurfürst den bestimmenden Einfluß auf den König und auf die Reichspolitik zu gewinnen. Ein Jahr später, Februar 1380, verdrängte ihn Kardinal Pileus von Ravenna, der in dem jungen Herrscher den Gedanken des Romzuges erweckte und lebendig erhielt und ihn damit einspannte in die Politik des römischen Papstes Urbans VI. Aber die Entwicklung in Oberdeutschland führte im Sommer 1381 den König zu der Erkenntnis zurück, daß die Romfahrt eine Voraussetzung hatte: die Sicherung des Friedens im Reich. Diese wichtige Aufgabe, die den Ausgleich des Gegensatzes zwischen Fürsten und Städten in sich schloß, legte Wenzel, da sein Kanzler Johann von Jenzenstein, Erzbischof von Prag, keinerlei Interesse dafür zeigte, in die Hände seines Protonotars Konrads von Geisenheim, der seit 1380 das Bistum Lübeck innehatte. Unermüdlich und doch erfolglos mühte sich dieser um einen Landfrieden, der sich über das ganze Reich erstrecken und Fürsten wie Städte als gleichberechtigte Glieder umfassen sollte. Stärksten Widerstand fand er bei den Reichsstädten, die sich in dem Schwäbischen Städtebund von 1376 und in dem Rheinischen Städtebund von 1381 vereinigt und am 17. Juni 1381 durch einen militärischen Vertrag zwischen beiden Bünden eine äußerlich imponierende, innerlich aber doch recht lockere, um nicht zu sagen brüchige¹⁾ Einheit geschaffen hatten. Hingegen fand die Landfriedenspolitik kräftigste Unterstützung bei dem alten Pfalzgrafen, der auf diese Weise sich wieder dem König als Helfer anbot. So war das Ergebnis der jahrelangen Verhandlungen der „Herrenbund“ vom 11. März 1383 zu Nürnberg, ein Bund von Fürsten unter führender Teilnahme des Königs, gekleidet in die rechtliche Form eines Landfriedens, in Wirklichkeit das politische Gegenstück des großen Städtebundes²⁾.

Bis zu diesem Augenblick hatte die Reichspolitik des römischen Königs die Hauspolitik des Königs von Böhmen aus der Familie Luxemburg nahezu völlig verdeckt, fast gänzlich zurückgedrängt. Der junge Herrscher hätte sie vielleicht völlig übersehen, wenn nicht in einem kritischen Augenblick Herzog Wenzel von Luxem-

¹⁾ Vgl. Th. Lindner, *Gesch. d. deutschen Reiches unter Kg. Wenzel* I (1875) S. 288 ff.; 384 f. W. Messerschmidt, *Der rheinische Städtebund 1381—1389*. (1906) S. 182.

²⁾ Für das Vorhergehende vgl. meine Abhandlung: *Männer um König Wenzel. Das Problem der Reichspolitik 1379—1384* (DA. 5) S. 112—177.

burg seinen Neffen bewogen hätte, in der Schisma- und Romzugspolitik auf das befreundete, aber Clemens VII., dem Gegenpapst von Avignon, anhängende französische Königshaus wenigstens eine gewisse Rücksicht zu nehmen¹⁾. Aber seit dem Sommer 1382, als Herzog Ludwig von Anjou nach Italien zog, um Karl von Durazzo das Königreich Neapel streitig zu machen, und eben damit die Stellung des römischen Papstes Urbans VI. auf das schwerste gefährdete²⁾, schien ein bewaffneter Konflikt zwischen den Häusern Luxemburg und Valois kaum mehr vermeidbar, besonders da Wenzel noch anfangs 1383 an dem Plan des Romzuges festhielt.

Doch im Frühsommer 1383 verschob sich das politische Bild völlig. Die glänzende Anwartschaft auf die Königreiche Ungarn und Polen, zu der Karl IV. durch die Verlobung seines Sohnes Sigmund mit Maria, der ältesten, allein thronfolgeberechtigten Tochter König Ludwigs von Ungarn und Polen, den Grund gelegt hatte und die nach des letzteren Tod am 11. September 1382 der Verwirklichung entgegenzugehen schien, wurde gefährlich bedroht, als Ludwigs Witwe, Königin Elisabeth, im Februar 1383 den Wünschen der polnischen Magnaten nachgab und darin einwilligte, daß ihre zweite Tochter Hedwig, die mit Herzog Wilhelm von Österreich, Leopolds III. Sohn, verlobt war, an Pfingsten, 10. Mai, in Krakau zur Königin von Polen gekrönt werden sollte³⁾. Die einheitliche Zusammenfassung und Führung der Länder an der Elbe, der Donau und der Weichsel von Böhmen aus durch das Haus der Luxemburger war ernsthaft gefährdet. Die Interessen seines Hauses und seines Erblandes zogen die Gedanken und Bestrebungen König Wenzels vom Reiche ab. Die luxemburgisch-böhmische Hauspolitik begann die Reichspolitik zurückzudrängen.

Den Plan des Romzuges ließ Wenzel fallen⁴⁾; als sein und des Reiches Vikar sollte Markgraf Jobst von Mähren nach Italien ziehen⁵⁾. Frankreich gegenüber legte der König besonders in der Frage des Schismas ein Entgegenkommen an den Tag, das die

¹⁾ Ebd. S. 124.

²⁾ Lindner 1 S. 185 ff.; 190 ff. N. Valois, *La France et le grand schisme d'occident* 2 (1896) S. 7—89.

³⁾ Lindner 1 S. 193 ff.

⁴⁾ Lindner 1 S. 196. E. Dienemann, *Die Romfahrtfrage in Wenzels Politik*. (1909) S. 77—100.

⁵⁾ Lindner 1 S. 203; 205 f. Dienemann S. 90 f.; 97.

Meinung aufkommen ließ, als habe er sich von Urban abgewandt¹⁾. Die Verhandlungen im Reich um Ausgleich der fürstlich-städtischen Spannung wurden den beteiligten Parteien überlassen²⁾. Um so erfolgreicher aber griff er im Osten ein: durch diplomatische Mittel veranlaßte er die ungarische Königin, die Krönung Hedwigs bis auf den 11. November 1383 hinauszuschieben; in der Zwischenzeit brach ein ungarisches Heer den Widerstand der polnischen Selbstständigkeitspartei; die Krönung Hedwigs wurde nicht vollzogen³⁾. Die Aussichten Sigmunds auf beide Königreiche waren zu Ende 1383 wiederum äußerst günstig; seine Krönung in Ungarn konnte man zu Prag für das Frühjahr 1384 ins Auge fassen⁴⁾. Gerade um die Jahreswende wurde das Gewicht der Hauspolitik noch verstärkt durch den Tod Herzog Wenzels von Luxemburg am 7. Dezember 1383, der das Stammland des Hauses an König Wenzel fallen ließ⁵⁾. Zur einstweiligen Übernahme der Regierung und zum Schutz der Neuerwerbung gegen Umtriebe und Ansprüche anderer Mitbewerber entsandte er einige seiner Räte dorthin⁶⁾, darunter den Herzog Przemyslaus von Teschen, einen seiner getreuesten und fähigsten Staatsmänner; dieser mußte auch wirklich am 1. Januar 1384 unter Berufung auf sein Reichsverweseramts die rheinischen Städte um militärische Hilfe gegen einen Prätendenten, Graf Walram von St. Pol, bitten⁷⁾.

Doch das Reich selbst trieb immer näher an den Krieg heran. Er züngelte auf aus dem Gegensatz zwischen Fürsten und Städten⁸⁾.

¹⁾ Lindner I S. 200—207. Dazu RTA. I Nr. 226. Als Empfänger dieses Schreibens bezeichnet Baluze: *episcopis Leodiensi, Trajectensi et Tornacensi*. Die Anrede *Devoti dilecti* weist auf Bischöfe des Reiches. Damit scheidet der Bischof von Doornijk aus. Wenn die Nennung der Bischöfe von Lüttich und Utrecht wirklich berechtigt ist, dann kommt statt des Doorniker Bischofs nur der Bischof von Cambrai (Kamerich), *episcopus Camaracensis*, der Reichsfürst war, in Betracht.

²⁾ DA. 5 S. 176.

³⁾ Lindner I S. 196f.

⁴⁾ RTA. I S. 559, 20 ff. — In der Datierung des Stückes schließe ich mich L. Quidde, Der Schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384. (1884) S. 61—69 an.

⁵⁾ Lindner I S. 233f.

⁶⁾ Nürnberg Staatsarchiv (StA.). Jahresregister I f. 119a: Weinschenk *dez kunigs rat, do sie von Lutzenburg kamen*.

⁷⁾ UB. Stadt Friedberg (1904) Nr. 647.

⁸⁾ Lindner I S. 284—288: Tendenzen der Städtebünde.

Dieser nährte sich nicht aus den Tiefen zweier verschiedener politischer Prinzipien, Monarchie und Demokratie, nach denen das Reich als Ganzes geformt werden sollte oder könnte. Er nahm vielmehr seine bis zum Ende des Reiches unverwüstliche Kraft aus der Alltäglichkeit der Territorialpolitik, einerseits aus den machtpolitisch unterbauten unermüdlichen Versuchen der Fürsten, die wirtschaftlich blühenden Reichsstädte als besonders wertvoll ihren Landesherrschaften einzugliedern, andererseits aus den reichsrechtlich begründeten Gegenbemühungen der Reichsstädte, ihre Stellung als Stände des Reiches unmittelbar unter dessen Oberhaupt zu wahren. Der fürstlich-städtische Gegensatz war ein Kampf um die Privilegien und Rechte, auch um die Besitzrechte, und damit zuletzt um das politische Dasein der Reichsstädte. Ob Ulm oder Giengen, ob Rothenburg oder Eßlingen, der Kampf um ihre Rechte und Privilegien war den schwäbischen Bundesstädten allen gemeinsam. So bedroht in ihren Rechten und in ihrem politischen Dasein sahen sich vor allem die Städte der Landvogteien Ober- und Nieder-Schwaben, dann Regensburg und endlich die fränkischen Städte Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt.

Zwei Reichsstädte aber glaubten ihre lebenswichtigen Belange an einem andersgearteten Punkt gefährdet: Nürnberg und Augsburg, die beiden Reichsstädte, deren politisch-wirtschaftliches Dasein nicht auf einem ausgedehnten Territorium und entsprechenden Besitzrechten beruhte, sondern auf einem das Reich und Europa umspannenden Handel. Ihn konnte der fürstliche Nachbar leicht und zugleich gefährlich treffen, wenn er den Bürgern die Märkte seines Landes verschloß, wenn er dem Kaufmann durch „neue Zölle“ den Verdienst minderte oder wenn er gar gewaltsam ihn gefangen nahm und seine Ware „aufhielt“.

In dieser zweifachen Art der fürstlich-städtischen Händel wurzelte nun eine zweifache Art reichsstädtischer Politik¹⁾. Die beiden großen Handelsstädte waren jederzeit für einen friedlichen Ausgleich mit den Fürsten, mochte er auch immer aufs neue unter Geldopfern erwirkt werden müssen; für sie gewährte der Friede doch wieder Ersatz, während der Krieg den Handel tötete²⁾. Dort aber, wo es um politische Rechte und damit um das politische

¹⁾ W. Vischer, Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes. Forsch. z. deutschen Gesch. 3 (1863) S. 6.

²⁾ Deutsche Städtechroniken 1 (1862) S. 155, 39 ff.

Dasein ging, da gab es kein Feilschen, keine Aussicht auf Ersatz des einmal Verlorenen. Hier mochte man müde der unendlichen Irrungen und Stöße eine kriegerische Auseinandersetzung vorziehen, deren glücklicher Ausgang dann einen geruhigen Frieden von langer Dauer verhieß. Und um dieses Krieges willen hielt man hier zäh fest an dem Pfahlbürgerwesen¹⁾, das die militärische Kraft der Städte stärkte. So schieden sich unter den Städten zwangsläufig eine Friedenspartei und eine Kriegspartei, gewiß nicht scharf getrennt, sondern kraft der maßgebenden und führenden Persönlichkeiten mit mannigfachen Übergängen. So betrachtet man Ulm als den Herd der Kriegspartei²⁾. So mußte Rothenburg seiner Lage nach den Krieg als unvermeidlich ansehen; trotzdem konnte sein erster Bürger Heinz Topler sich 1382 energisch für den Ausgleich einsetzen³⁾.

Auch die Bündnispolitik des Schwäbischen Städtebundes weist diesen Zwiespalt auf. Das Bündnis mit den Schweizern vom 21. Februar 1385⁴⁾ wie das mit dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg vom 25. Juli 1387⁵⁾, beide sind von der Kriegspartei durchgesetzt worden, während ich hinter der Einung mit König Wenzel vom 21. März 1387⁶⁾ Nürnberg und die Friedensfreunde als treibende Kraft suchen möchte.

Auf Seite der Fürsten war der Gegensatz zwischen einer Friedens- und einer Kriegspartei nicht so scharf ausgeprägt. Keiner fühlte sich von den Städten in seinem politischen Dasein bedroht. Die beiden Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, der Bischof Gerhard von Würzburg aus dem Hause der Grafen von Schwarzburg, endlich auch der Herzog Stephan von Baiern waren geneigter, gegenüber den Städten zum Schwert zu greifen — persönliche Veranlagung und Auffassung waren dabei von ausschlaggebender Bedeutung —, während die Herzöge Leopold III. von Österreich und Friedrich von Baiern⁷⁾, der Bamberger Bischof Lamprecht von Brun und Burggraf Friedrich V. von Nürnberg ihre Händel mit den Städten lieber diplomatisch durchfochten und dabei einen gütlichen Ausgleich grundsätzlich bevorzugten.

¹⁾ Lindner 1 S. 214f.

²⁾ Lindner 1 S. 221. Quidde S. 165.

³⁾ DA. 5 S. 171; 174.

⁴⁾ Lindner 1 S. 277f.

⁵⁾ Ebd. S. 377f. ⁶⁾ Ebd. S. 366f.

⁷⁾ S. Riezler, Gesch. Baierns 3 (1889) S. 170f. Lindner 2 S. 2.

Am Rhein fehlte, um unser Bild der politischen Lage abzurunden, der fürstlich-städtische Gegensatz nicht ganz; aber er war schwächer und farbloser als an der Donau, am Neckar und am Main. Die führenden Städte des Rheins von Straßburg bis Frankfurt a. Main waren Handelsstädte und damit Gegner des Krieges, Freunde des Friedens; ihr politisches Dasein war in keiner Weise bedroht. Dem Fürstenstand fehlten hier die kraftvollen Politiker, die Franken, Schwaben und Baiern aufwies. Die beiden mächtigsten Fürstentümer, die Kurfürstentümer Mainz und Pfalz, waren durch sachlich-persönliche Gegensätze veruneinigt; und doch trafen sich Erzbischof Adolf, Graf von Nassau, und Pfalzgraf Ruprecht I. in der Anschauung, daß ihren politischen Zielen die Künste der Diplomatie vorteilhafter seien als die rauhe Gewalt des Krieges. So war der gesamte Oberrhein einheitlich ein Element, das immer auf Frieden und Befriedung hinarbeitete.

Führend war darin die Persönlichkeit des alten Pfalzgrafen¹⁾. In seinem Alter, Mitte der Siebziger, pflegt man den Frieden ohnehin zu bevorzugen. Aber ihn leitete in seiner Friedenspolitik die Erwägung, daß ein Krieg seinen Lebenszielen, Hebung der Macht des kurpfälzischen Hauses, Beeinflussung der Reichspolitik König Wenzels und damit eben Vorbereitung eines pfälzischen Königtums, nicht förderlich, sondern nur schädlich sein könnte; vielmehr mußte eine Unterstützung der königlichen Friedenspolitik ihm bei Wenzel Freundschaft, Ansehen und Einfluß verschaffen, ja sie konnte ihn wieder wie 1379 zum *director*²⁾ des Königs in Sachen des Reiches werden lassen.

¹⁾ D. Hinneschiedt stellt in seinen beiden Arbeiten — Die Politik König Wenzels gegenüber Fürsten und Städten im Südwesten des Reiches. I. Teil. Bis zum Vertrag von Heidelberg. (1896); Kg. Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf in Südwestdeutschland 1387—1389 (Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 52, 1898) S. 197—254 — den Pfalzgrafen als das Vorbild eines dem König ergebenen, nur von der Sorge um das Reich geleiteten Fürsten hin. Zwischen Hinneschiedt und Weizsäcker nebst Lindner gibt es wohl eine Mittellinie, die der geschichtlichen Wahrheit und Tatsächlichkeit entsprechen dürfte. Die Nachrichten über Absetzungspläne halte ich für Gerüchte, gelegentlich auch politische Zweckgerüchte, aber nicht für mehr. Weder Ruprecht I. noch Adolf v. Mainz hatten ein Interesse an der Absetzung Wenzels; es hätte beiden auch an einem geeigneten Kandidaten für die Krone gefehlt.

²⁾ DA. 5 S. 121.

2. Abschluß der eigenwertigen Reichspolitik: die Heidelberger Stallung Januar bis Dezember 1384

Am 6. Januar 1384 lief die Einung von Ehingen, auf der seit dem 9. April 1382 der Friede zwischen Fürsten und Städten beruhte, ab¹⁾. Krieg drohte dem Reich. Auf Fürstentagen wie auf städtischen Bundesversammlungen bereitete man ihn vor und suchte doch zugleich nach einer letzten Möglichkeit, den Frieden zu erhalten²⁾. Von einem Tag zu Nürnberg aus, auf dem man vergebens den König erwartet hatte³⁾, schlugen die Fürsten Ende März auf Betreiben der Herzöge Leopold von Österreich und Friedrich von Baiern den zu Giengen versammelten Städten einen Ausgleichstag zu Würzburg auf 17. April vor⁴⁾. Schon waren andererseits Anfang Februar die rheinischen und schwäbischen Städte mit Pfalzgraf Ruprecht übereingekommen, am 17. April zu Heidelberg einen letzten Versuch unter dessen persönlicher Mitwirkung zu machen⁵⁾. Auch diese Verhandlungen zu Speier und Heidelberg führten zu keinem Ergebnis; nur von einem persönlichen Eingreifen des Königs versprach man sich die Bewahrung des Friedens; man vertagte sich in einem *friden* bis 20. Mai⁶⁾.

Aber Wenzel kam nicht ins Reich. Zu den polnischen Magnaten, die Hedwig zur Königin haben wollten, hatte er den jugendlichen Markgrafen Sigmund selbst in Begleitung des erfahrenen Herzogs von Teschen geschickt. Doch Sigmund mußte den Polen die Krönung Hedwigs zum Pfingstfest, 29. Mai, in Aussicht stellen⁷⁾.

¹⁾ Lindner I S. 216; bzw. S. 154.

²⁾ Mergentheimer Fürstentag Ende Januar oder Anfang Februar: RTA. I Nr. 237; 238. Vgl. dazu: Quidde S. 16—27. W. Messerschmidt S. 69. H. Mau, König Wenzel und die rheinischen Kurfürsten (1887) S. 29. Lindner I S. 216 geht von falschen Voraussetzungen aus. RTA. I Nr. 236. Quidde S. 27—39. Messerschmidt S. 75—78. Mau S. 27—29. Lindner I S. 217—221. Hinneschiedt, Politik König Wenzels (s. S. 139 Anm. 1) S. 30—32. RTA. I Nr. 235 art. 4.

³⁾ RTA. I S. 430, 18—20. Messerschmidt S. 75. Nürnberg StA. Jahresregister I f. 115a—116a verzeichnet nur Weinschenk an den Marschall, den obersten Küchenmeister und den Schenken König Wenzels.

⁴⁾ Quidde S. 175 Nr. 2. — UB. Straßburg I 6 Nr. 177 u. 179.

⁵⁾ Quidde S. 11—16; S. 171 ff. Nr. 1 art. 2 u. 2 art. 1; S. 216 Nr. 13 art. 1. Messerschmidt S. 68f.

⁶⁾ Quidde S. 42—47; S. 187 Nr. 3; S. 217 u. 219 Nr. 13, art. 9a u. 13d. Messerschmidt S. 78f.

⁷⁾ Lindner I S. 197. Przemyslaus von Teschen am 23. März 1384 in Krakau: Cod. dipl. Silesiae 6 S. 15 Nr. 68.

Außerdem gab es in Böhmen selbst ärgerliche Vorfälle, in deren Verlauf der Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein das Kanzleramt niederlegte¹⁾. Der König übertrug es dem Bischof von Bamberg, Lamprecht von Brun²⁾, einem alten Vertrauten seines Vaters, der, den städtischen Bündnen abhold, den fürstlichen Kurs der Reichspolitik einhalten würde. So stellte Wenzel seine Reise an den Rhein erst für den Hochsommer, 24. Juni, in Aussicht³⁾. Einstweilen entsandte er die in Luxemburg weilenden Räte⁴⁾ und als seinen persönlichen Vertreter Herzog Przemyslaus⁵⁾ nach Heidelberg. Diesmal kam man einen Schritt weiter; in den Verhandlungen, an denen neben Pfalzgraf Ruprecht I. und seinem Neffen auch der Erzbischof von Mainz, die Herzöge Leopold von Österreich und Friedrich von Baiern, sowie Graf Eberhard von Württemberg⁶⁾ teilnahmen, einigte man sich Ende Mai auf einen Landfriedensentwurf⁷⁾. Freilich zwei grundlegende Fragen blieben offen: die Sicherung des Rechts- und Gebietsstandes der Mitglieder und das Pfahl- und Ausbürgerwesen⁸⁾. Die Kriegsgefahr bestand weiter. Der König allein konnte durch einen für beide Parteien verbindlichen Spruch die Entscheidung fällen und damit den Frieden wahren. Eine Gesandtschaft wurde an den König abgeordnet: pfälzische und mainzische Räte, Ratsherren aus Straßburg und Mainz, aus Ulm und Augsburg begleiteten den Herzog von Teschen; in Nürnberg schlossen sich im Auftrag des Rates als „ehrliche Makler“ an Berthold Beheim, Paul Mendel und Nyclas Muffel⁹⁾.

Sie hatten Erfolg¹⁰⁾. Der König kam wohl zu der Erkenntnis,

1) Vgl. RTA. 1, S. 559, 25—560, 3; in der Frage der Datierung mit Quidde S. 61—73 und J. Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1 (1863) Nr. 43 gegen Weizsäcker RTA. 1 S. 559 und Lindner 1 S. 415. Beil. XVI. Fr. Palacky, Gesch. von Böhmen 3, 1 (1845) S. 34f. Th. Lindner, Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1882) S. 28.

2) Vgl. DA. 5 S. 177 Anm. 1.

3) RTA. 1 S. 559, 21—24.

4) Quidde S. 195 Nr. 7. Vgl. S. 136. Anm. 6.

5) Quidde S. 196 Nr. 7. RTA. 1 Nr. 242 art. 1.

6) Quidde S. 195f. Nr. 7.

7) Quidde S. 48—79; S. 197 Nr. 8. Messerschmidt S. 80—85.

8) Quidde S. 139—147; S. 204—211 Nr. 9 u. 10. — Lindner 1 S. 222 unzutreffend.

9) RTA. 1 Nr. 242 art. 1 u. 2. Quidde S. 103—106. Messerschmidt S. 85.

10) RTA. 1 Nr. 241. Regesta Boica 10 S. 136 unter Juli 7.

daß der Friede im Reich erhalten werden müsse, auch um seiner Ostpolitik willen. In dieser war eben eine gewisse Beruhigung eingetreten, die ihm hinwider die Reise ins Reich unbedenklich erscheinen ließ. Als günstig mochte er noch eine weitere Tatsache bewerten: den Eintritt Nürnbergs in den Schwäbischen Städtebund, vollzogen am 21. Juni auf einer Tagung zu Nördlingen; denn dies bedeutete eine Stärkung der Friedenspartei im Bund¹⁾.

Mit dem König kamen am 13. Juli in Heidelberg²⁾ die Männer an, die seit Jahren mit der Reichspolitik vertraut waren: Herzog Przemyslaus von Teschen³⁾, Bischof Lamprecht von Bamberg⁴⁾, der neue Kanzler, und Bischof Konrad von Lübeck, der Protokollar⁵⁾, dann zwei Hofchargen, Landgraf Johann I. von Leuchtenberg⁶⁾ und Konrad Krajir (Kraigirz) von Kreigk auf Landstein⁷⁾. Sie trafen auf ehrliches Friedensbemühen und aufrichtige Friedensbereitschaft bei dem alten Pfalzgrafen, bei Herzog Leopold von Österreich und den Gesandten der baierischen Herzöge⁸⁾, wie auch bei den Vertretern Nürnbergs, Bertholt Pfintzing und Jobs Tetzl⁹⁾. Diese beiden zusammen mit den vorhin genannten Ratsfreunden Bertholt Beheim, Paul Mendel und Nyclas Muffel mögen, seit 1381 auf fürstlich-städtischen Tagungen und am Hofe Wenzels um Erhaltung und Sicherung des Friedens unermüdlich tätig, als Nürnbergs „Spezialisten für Reichspolitik“ betrachtet werden.

Am 25. Juli waren die Verhandlungen beendet¹⁰⁾. In beiden

¹⁾ Lindner 1 S. 225. Deutsche Städte-Chroniken 1 (1862) S. 137f. W. Vischer, in Forsch. z. dtsh. Gesch. 2 (1862) S. 149 Nr. 213 u. 214. Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 119b—122b.

²⁾ Dt. Städte-Chron. 4 S. 74. Urkunden mit Ortsangabe Heidelberg erst vom 20. Juli an (bis 25. Juli).

³⁾ In der Unterfertigung der Urkunden: Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 4 (1839) Nr. 1861; 1862; 1863. Reg. Boica 10 S. 137; Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 42 S. 426 Nr. 409. UB. Heilbronn Nr. 340. R. Helmke, König Wenzel und seine böhmischen Günstlinge im Reich. (1913) S. 13f.

⁴⁾ RTA. 1 S. 437, 9.

⁵⁾ RTA. 1 S. 437, 11; UB. Heilbronn Nr. 340.

⁶⁾ RTA. 1 S. 437, 37. Vgl. Wittmann, Gesch. d. Landgrafen von Leuchtenberg (Abh. d. Akademie München, Historische Classe 6, 1852) S. 69ff.; 239—273.

⁷⁾ Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 40 S. 104 Nr. 31. Arch. f. Schweizerische Gesch. 1 (1841) S. 129 Nr. 179 u. 180. Nürnberg Jahresregister 1 f. 137b. Helmke S. 16.

⁸⁾ Dt. St.-Chr. 4 S. 74, 8ff.

⁹⁾ RTA. 1 Nr. 242 art. 3.

¹⁰⁾ Omidde S. 122—126

strittigen Fragen hatten die Städte dem Druck des Königs nachgegeben¹⁾. Nach den Unterfertigungen zu schließen hatte er die Besprechungen durch die Bischöfe von Lübeck und Bamberg, sowie durch den Landgrafen von Leuchtenberg führen lassen²⁾.

Damit war in der „Heidelberger Stallung“³⁾ nach jahrelangem Bemühen ein Landfriede Tatsache geworden, in dem beide Gruppen dem äußeren Anschein nach als gleichberechtigt vereinigt waren; inhaltlich aber waren ihre Bestimmungen gerade in den für die Städte wichtigsten grundlegenden Artikeln günstiger für die Fürsten, weniger zweckmäßig und freundlich den Städten. Gewiß war sie zustande gekommen nur unter starker Mitwirkung des Königs; aber in ihrer rechtlichen Form gab sie sich als eine fürstlich-städtische Landfriedenseinung.

Darin lag ihre Schwäche. Es fehlte der „Stallung“ die förmliche Teilnahme des Königs, die ihr allein die rechtsverbindliche Kraft einer Reichssatzung geben konnte. Ihr diese zu verschaffen wird der Wunsch aller Friedensfreunde, auch des Pfalzgrafen, gewesen sein. Denn ihm war die Heidelberger Stallung die Krönung seiner Bemühungen um einen Landfrieden, der ihm weitreichenden Einfluß auf die Reichspolitik gewähren sollte⁴⁾. Anscheinend auf Bitten der Stallungsteilnehmer und auf Vortrag durch den Kanzler *bevestete und bestetigte* der König unterm 25. Juli die Stallung⁵⁾; ~~er~~ erhob sie damit zu bindendem Reichsrecht.

Darf man aber trotzdem aus der Vorgeschichte der Stallung wie aus der Form ihrer „Bestätigung“ — deren schmuckloser Kürze, dem Fehlen einer Strafbestimmung, der Beschränkung auf die Androhung der königlichen Ungnade, ihrer rein geschäftsmäßigen Unterfertigung, die kein *ad mandatum domini regis*, sondern lediglich ein *per dominum Lampertum Bambergensem episcopum cancellarium* enthält — darf man daraus entnehmen, daß der König die Heidelberger Stallung nur als Notbehelf und Zwischen-

¹⁾ Quidde S. 148—154. — Bürgeraufnahme: RTA. 1 Nr. 245; Nr. 246 art. 13. Quidde S. 206f. art. 2—2f. und S. 209 art. 2—2g. — Besitz- und Rechtsstand: RTA. 1 Nr. 246 art. 14. Quidde S. 205f. art. 1—1d u. S. 208f. art. 1—1c.

²⁾ RTA. 1 S. 437, 9ff.; 37f.

³⁾ RTA. 1 Nr. 246. Weizsäcker in RTA. 1 S. 423—425. Lindner 1 S. 227—230: Waffenstillstand. Quidde S. 126—166. Messerschmidt S. 87—94. E. Asche, Der Landfrieden unter König Wenzel (1914) S. 83—88.

⁴⁾ DA. 5 S. 120f.

⁵⁾ RTA. 1 Nr. 244.

lösung betrachtete? Ich möchte diese Frage eher bejahen als verneinen.

Auch dem Protonotar Konrad von Geisenheim, der bisher die königliche Landfriedenspolitik geleitet hatte, wird die Stallung nur wenig gefallen haben, teils wegen der de-facto-Anerkennung der Städtebünde, teils wegen der Ausschaltung des Königs, beides Vorgänge, die den Traditionen Karls IV. gänzlich zuwiderliefen.

Anders mochte der Kanzler als deutscher Reichsfürst in der Stallung ein Mittel sehen, das unter Wahrung des Friedens den Fürsten die führende Rolle im Reich erhielt.

Vollsten Grund zur Zufriedenheit mit der Heidelberger Stallung hatte Pfalzgraf Ruprecht I. Durch seine Friedenspolitik hatte er seine Stellung beim König befestigt; die Stallung aber schien ihm ein geeignetes Werkzeug für eine Politik, die die Stärkung des kurfürstlichen und besonders des pfälzischen Einflusses auf die Reichspolitik erstrebte. Die Heidelberger Stallung war sein Erfolg.

Von Heidelberg aus begab sich der König in sein neu erworbenes Herzogtum Luxemburg, wo er bis Ende November nachweisbar ist¹⁾. Bei den mannigfachen Geschäften, die teils das Land Luxemburg²⁾, teils die Angelegenheiten einzelner Reichsstände betrafen, unterstützten ihn als vornehmste Helfer der Herzog von Teschen³⁾ und der Bischof von Bamberg⁴⁾. Abgesehen von einem wenig nachhaltigen Eingreifen in die vom Schisma zerrütteten Verhältnisse der Nachbarbistümer Metz und Verdun zugunsten der Urbanisten⁵⁾ bewegte sich die Reichspolitik in den Bahnen der

¹⁾ Lindner I S. 433.

²⁾ Ebd. S. 237f.

³⁾ ¹Unterfertigungen in luxemburgischen Sachen: Wurth-Paquet, Table chronologique des chartes et diplômes de l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg. Règne de Wenceslaus II. Publications de la société archéologique du Grand Duché de Luxembourg 25 (1870) S. 13—21 Nr. 18, 28, 29, 31, 33, 36, 53, 63. In Sachen einzelner Reichsstände: Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 42 S. 426 Nr. 410—413. Zürich StA. Urkk. d. Stadt Nr. 180. Mitt. a. d. St.-A. Köln 9 S. 37 v. 15. Okt. Mon. Boica 43 Nr. 226 (Westfäl. Landfriede für Würzburg). RTA. 1 Nr. 252 (Schisma). — Helmke S. 14.

⁴⁾ Unterfertigungen in luxemburgischen Sachen: Wurth-Paquet in Publications 25 S. 16—21 Nr. 39—41, 51, 54, 61. Verkooren, Inventaires des chartes et cartulaires du Luxembourg 4 (1917) Nr. 1370, 1371. In Sachen einzelner Reichsstände: Forsch. z. dtsch. Gesch. 2 S. 151 Nr. 221. Straßburg UB. 1 6 Nr. 226. Lüdike Nr. 2467, 2468; Pelzel 1 S. 158 v. 23. Okt. für vorderösterreichische Städte.

⁵⁾ Lindner I S. 235; 238. N. Valois 2 S. 300; 302.

Friedenssicherung. Wenzel war einmal bereit, gewissen Wünschen der Reichsstände, insbesondere der Reichsstädte hinsichtlich der Heidelberger Stallung entgegenzukommen. Dann galt sein Bestreben der Aufrechterhaltung und Ausdehnung des Westfälischen Landfriedens vom 25. November 1371¹⁾.

Er konnte dem König und seinen beiden reichsfürstlichen Beratern geeignet erscheinen, die Heidelberger Stallung zu ergänzen, ja zu ersetzen. Denn er galt ursprünglich nur in den nordwestdeutschen Landen, die außerhalb der Heidelberger Stallung standen. Dann wies er mancherlei Vorzüge gegenüber der Stallung auf: er sicherte durch die Einsetzung des Landfriedensrichters eine schnelle und wirksame Justiz; er beschränkte die verderblichen Folgen der Fehden²⁾; er war zuletzt, was die Heidelberger Stallung nicht war, ein königlicher Landfriede, der zudem noch von Karl IV., Wenzels politischem Vorbild, stammte. Eben deshalb war der König durchaus geneigt, diesem Landfrieden weite Geltung zu verschaffen, wobei er völlig übersah oder auch nur gering anschlug, daß dieser Landfriede durch seine Eigenart ein brauchbares Werkzeug fürstlicher Politik gegenüber den Städten werden konnte³⁾. Unstreitig lag diese Friedenspolitik Wenzels im Interesse des Reiches, aber ebenso unstreitig auch in dem der luxemburgischen Hausmachtspolitik.

Von Luxemburg aus schrieb der König etwa Mitte Oktober einen Tag rheinischer Fürsten und Städte nach Koblenz, wohl auf Mitte November, aus⁴⁾. Die letzteren berieten darüber auf ihren Tagungen zu Straßburg Ende Oktober⁵⁾ und Mainz Anfang November⁶⁾. Eine Zusammenkunft der Kurfürsten bzw. ihrer Vertreter dürfen wir aus der Anwesenheit der beiden Pfalzgrafen Ruprechts I. und Ruprechts II. in Köln am 29. Oktober erschließen⁷⁾. Der Pfälzer bezweckte dort wohl den Beitritt des Erz-

1) Lindner I S. 301—305; 308—10; 417 Beil. XVII. RTA. I S. 535f.

2) Lindner I S. 309f.

3) Erhard, Mitt. z. Gesch. d. Landfriedens (1829) S. 41 ff. (Thüringen, 1384 Sept. 29 Arel). Mon. Boica 43 Nr. 226 (Würzburg, Okt. 23 Luxemburg). Auf der Beurteilung Weizsäckers RTA. I S. 427, 31 ff. fußen alle späteren Bearbeiter.

4) Vgl. RTA. I Nr. 251 u. 252.

5) UB. Straßburg I 6, Nr. 228.

6) Reg. Pfalzgrafen bei Rhein I Nr. 4568—4570; 4572. UB. Friedberg Nr. 652.

7) UB. Niederrhein (Lacomblet) 3 Nr. 885.

bischofs von Köln zum Nürnberger Herrenbund und damit zu der Heidelberger Stallung; in ihr würde dann das kurfürstliche Element bedeutend gestärkt, wenn nicht ausschlaggebend geworden sein.

Diese Vermutung wird bekräftigt durch ein Aktenstück von dem Koblenzer Tag, der mit reichlicher Verspätung, vom 6. bis 12. Dezember stattfand¹⁾. Es betrifft die Frage der Hilfeverpflichtung des einen Teils bei Hilfemahnung von zwei Mitgliedern des anderen Teils. Diese erläuterte unter dem 8. Dezember der König dahin, daß jeder Teil nur gebunden sei, einer Mahnung des anderen Teiles nachzukommen; eine zweite Mahnung werde erst nach Erledigung der ersten verbindlich²⁾. Wichtiger als der ein Entgegenkommen an die Städte darstellende Inhalt sind Entstehung und Form der Erklärung. Der König erscheint in der gleichen Rolle wie bei der Heidelberger Stallung: er entscheidet eine rechtliche Streitfrage. Er entscheidet aber *mit wissen*, — *mute und rate, willen und wissen* der namentlich genannten Erzbischöfe von Mainz und Köln, sowie der beiden Pfalzgrafen, endlich der nur summarisch erwähnten *stete boten*. Es werden also jene vier Fürsten, Kurfürsten und Kurfürsten-Nachfolger, hervorgehoben, die Ende Oktober in Köln versammelt waren. Die Erklärung ist also eine königlich-kurfürstliche Vereinbarung. Wenn neben dem alten Ruprecht auch sein Neffe erscheint, so erkennen wir darin einen schon früher festgestellten Zug seiner Politik wieder³⁾: diese Vereinbarung auch über seinen Tod hinaus zu sichern. Denn auch ihm kommt es auf das Verfahren bei Streitfragen über Anwendung der Heidelberger Stallung an: sie sollen nicht ohne Beteiligung der Kurfürsten entschieden werden. Fast erscheint die Heidelberger Stallung als ein königlicher Kurfürstenbund, dem Fürsten und Städte als Mitglieder zweiten Ranges eingefügt sind; sie wirkt wie eine Neuauflage des Weseler Landfriedens von 1382 und ist dem Urbansbund von 1379 verwandt⁴⁾.

Weiter kennen wir vom Koblenzer Tag Verhandlungen zur Aufrechterhaltung des Westfälischen Landfriedens, die vermutlich in der Hand des Herzogs von Teschen lagen⁵⁾.

¹⁾ RTA. I S. 427; Nr. 251—254. Lindner I S. 434.

²⁾ RTA. I Nr. 254. Vgl. Mahnungen an die Städte durch Pfalzgraf Ruprecht gegen Georg v. Enzberg (UB. Straßburg I 6 Nr. 214, 216) und durch Bf. Friedrich v. Straßburg gegen die Markgrafen von Hachberg (ebenda Nr. 240, 241).

³⁾ DA. 5 S. 121 Anm. 1.

⁴⁾ DA. 5 S. 119; 169.

⁵⁾ RTA. I Nr. 253. Lindner I S. 327f.

Die Verhandlungen endlich, die der König zu Koblenz mit den Städten pflog, gehörten ihren Gegenständen nach noch der Reichspolitik an; doch war ihr Zweck und damit eben auch ihr Inhalt bereits bestimmt und bedingt von der luxemburgisch-böhmischen Hauspolitik.

Die Heidelberger Stallung war der Abschied König Wenzels von der Reichspolitik, von seiner Friedenspolitik.

3. Beginnende Einfügung der Reichspolitik in die Hauspolitik: die sog. Annäherung an die Städte und der Wechsel in der Kanzlei Oktober 1384 bis Januar 1385

Die Sorge um den Osten, um die große Zukunft seines Hauses hatte Wenzel auch in Luxemburg nicht verlassen. Die hinhaltende Politik Sigmunds — Prinzessin Hedwig war gegen die Verabredung nicht zur Krönung in Polen erschienen — hatte auf die Dauer keinen Erfolg. Die polnischen Großen drohten, am 22. September einen König zu wählen. Da gab Königin Elisabeth nach; sie sandte ihre Tochter nach Krakau, wo sie am 15. Oktober 1384 zur Königin von Polen gekrönt wurde¹⁾. Ein Königreich war Sigmund verloren; würde er das andere gegen die Mißgunst und Abneigung seiner Schwiegermutter behaupten können? Ein Eingreifen Wenzels mit bewaffneter Macht in Ungarn schien auf die Dauer kaum vermeidbar.

Dieses Problem der Hauspolitik mochte die Friedenspolitik Wenzels im Reich beeinflußt haben. Hervorgerufen und veranlaßt hingegen hat die ungarische Frage jene Anträge, die der König im Spätherbst und Winter 1384/85 den Städten vorlegen ließ: Geldbeschaffung bei den Juden, wenn nicht sogar Rückgabe des Judenregals an den König²⁾, Ordnung des Münzwesens und Einung zwischen dem König und den Städten. Die Forschung des 19. Jahrhunderts hat diese Vorschläge des Königs und was sich aus ihnen in den nächsten Jahren ergab als Abwendung von den Fürsten und als „Annäherung an die Städte“³⁾ bezeichnet. Was daran richtig ist, wird sich aus unserer Untersuchung ergeben.

¹⁾ Lindner I S. 243.

²⁾ Vgl. UB. Straßburg I 6 Nr. 195 Absatz 2 von 1385 April Anfang (nicht 1384 Mai/Juni): *Item daz man uf der entwurte blibe, daz wir die juden behaben wellent die zil use, also sie brieve von uns hant.* Ferner RTA. 2 S. 197, 23 und S. 201, 30f.

³⁾ Weizsäcker RTA. I S. 461. F. Ebrard, Der erste Annäherungs-

Unbestritten ist der Zusammenhang dieser drei Punkte untereinander und mit der Ostpolitik Wenzels. Für diese benötigte er über die Mittel Böhmens hinaus Geld¹⁾. Das war zu finden bei den Juden, am leichtesten bei den Juden der Reichsstädte²⁾. Doch mußte deren Zustimmung erkaufte werden, und sie konnte eingehandelt werden. Litten nicht die Städte schwer unter der zunehmenden Verschlechterung der Gold- und Silbermünze? Fühlten sie sich nicht bedrückt durch die Unsicherheit ihrer Rechte und Besitzungen gegenüber den Ansprüchen der Fürsten? Wenn der König also eine Finanzaktion zuungunsten der städtischen Juden wünschte, so konnte er eine Reform des Münzwesens und eine Einung, eine *einmudekeit* den Städten anbieten. Dies System erscheint in sich geschlossen und einheitlich. Aber wir dürfen nicht die Möglichkeit außer acht lassen, daß diese drei Punkte auch erst allmählich zusammengewachsen sein können.

An eine Finanzaktion auf Kosten der reichsstädtischen Juden hatte Wenzel schon in den Jahren 1381 und 1383 gedacht³⁾. Die Regelung des Münzwesens hatte bereits 1382 innerhalb der Landfriedensverhandlungen eine Rolle gespielt⁴⁾. Also beides in den Zeiten des fürstenfreundlichen Kurses eines Bischofs von Lübeck. Beide Punkte genügen also nicht, um eine „Annäherung an die Städte“ zu beweisen.

Aber die *einmudekeide*⁵⁾ zwischen dem König und den Städten, ist sie nicht beweisend? Sie wird in einem offiziellen Aktenstück städtischer Herkunft erläutert, *das unser herr der kunig mit den steten geeynet wurde also, das sie ein besser getruwen zu einander hetten und gewinnen, dann sie bizher gehabt haben*⁶⁾. Eine andere städtische Aufzeichnung dürfte den Wortlaut des königlichen Vorschlags wiedergeben: *unser herre der kung sei bereit, sich zu den stetden bede an dem Ryne und auch in Swaben zu verbinden, inn getruwelich bistendig geraten und beholfen zu sin wider aller-*

versuch König Wenzels an den schwäbisch-rheinischen Städtebund 1384/85 (1877). Messerschmidt S. 160. Vorsichtiger Lindner 1 S. 270f.

¹⁾ Lindner 1 S. 271.

²⁾ Ebd. 1 S. 271f. A. Süßmann, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel (1907), S. 1—8.

³⁾ RTA. 1 Nr. 177 art. 2. Nr. 233. — Süßmann S. 8—11.

⁴⁾ RTA. 1 Nr. 201.

⁵⁾ RTA. 1 S. 458, 30.

⁶⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 251.

menglich, nieman uzgenomen, die sie an iren friheiten rechten guten gewonheiten und an iren guten notigen oder betrengen woltent, also daz die stetde widerumbe unsern herren dem kung verbunden werent, zu helfen wider alle die, die sich wider in und das Romesche riche secztent¹⁾. Dafür hat dann eine königliche Vollmacht die kurze Formel wie das sie (die Städte) in unserm dienste und bei uns beleiben²⁾. Wenzel verlangte eine sachlich und räumlich nicht näher umgrenzte, also uneingeschränkte Hilfe zur Verteidigung und zum Angriff gegen seine und des Reiches Feinde.

Ich stelle nun demgegenüber die Fassung einer anderen Einung Kg. Wenzels: *daz sy — by uns als einem Romischen kunge — bliben sullen und uns getrewlich behulffen sein wider allenmeniglichs nymands ausgenommen hy diesseit des Lampardischen gebirges in allen Dewschen landen und in unserm kunigreich zu Beheim, dy oder der uns an dem Romischen reich oder dem kunigreich zu Beheim an wurden freiheiten eren gerichtten oder rechten desselben heiligen Romischen reichs oder des kunigreichs ze Beheim irren swechen widersten wolt oder sich gein uns uffwerfen³⁾. Abgesehen von der räumlichen Begrenzung ist die innere Gleichheit zwischen diesem und dem vorhin mitgeteilten Text nicht zu verkennen. Und doch entstammt der letzte Text — dem „Herrenbund“ von 1383.*

Herrenbund von 1383 und *einmudekeit* mit den Städten von 1384 standen also für König Wenzel auf der gleichen Linie. Das Bündnisangebot an die Städte von 1384 war eine Ergänzung des seit 1383 mit den Fürsten bestehenden Bündnisses. Es bedeutete m. E. keinen Verzicht auf das Bündnis mit den Fürsten, sondern dessen Ausbau; es bedeutete keine Annäherung an die Städte im Sinn einer gleichzeitigen Abwendung von den Fürsten, sondern lediglich die Schaffung einer klaren eindeutigen Mittelstellung zu Fürsten und Städten, zwischen, ja vielleicht über ihnen. Als Führer eines Fürstenbundes und eines Städtebundes vermochte ein kraftvoller König beide Gruppen gegeneinander auszuspielen, ihre Kriegsgelüste im Zaum zu halten und so den Frieden im Reich zu wahren.

Trotzdem bestand ein schwerwiegender Unterschied zwischen dem Herrenbund und dem Angebot an die Städte. Ersteres war

¹⁾ Ebd. Nr. 249 art. 2.

²⁾ RTA. 1 S. 474, 35f.

³⁾ RTA. 1 S. 372 Nr. 205 art. 21.

ein politischer Bund in der rechtlichen Form eines Landfriedens. Das letztere aber war eine rein politische Angelegenheit, mied jetzt und später bei der teilweisen Durchführung jede Rechtsform, die als Anerkennung der Städtebünde hätte gedeutet werden können. Eine wirkliche Annäherung an die Städte hätte aber gerade die Anerkennung der Städtebünde als innersten Kern enthalten müssen. In all unseren Texten ist aber gerade davon nicht die Rede.

Die Gegenleistung des Königs bestand vielmehr lediglich in einer Hilfezusage gegen jeden Angriff auf die städtischen Freiheiten, Rechte und Besitzungen. Es war eine Art „Garantie“ des Rechts- und Besitzstandes der Städte. Damit erscheint das Angebot des Königs als eine Ergänzung des Artikels 14 der Heidelberger Stallung, dessen Fassung den städtischen Belangen nicht entsprach und von den Städteboten nur auf Drängen der königlichen Unterhändler angenommen worden war. Die *einmudekeit*, wie sie der König anbot, bewegte sich also im Umkreis der Heidelberger Stallung; und damit war jede scharfe Spitze gegen die Fürsten als eine der an der Stallung beteiligten Gruppen ausgeschlossen¹⁾.

Wenzels Angebot an die Städte war kein einseitiges Bündnis gegen die Fürsten, war kein Kurswechsel hinüber zu den Städten, sondern lediglich eine der mancherlei Hilfen um den bedrohten Frieden im Reich zu sichern. Freilich war es viel weniger aus der Reichspolitik unmittelbar erwachsen, als vielmehr aus den Belangen der luxemburgischen Hauspolitik. Gerade diese aber drängte auf Einhaltung einer Mittellinie zwischen Fürsten und Städten.

Damit ist die Frage berührt, woher diese neuen politischen Pläne stammen. Die beiden reichsfürstlichen Berater Wenzels, die Bischöfe von Bamberg und Lübeck²⁾, scheiden besonders im Hinblick auf das Bündnis mit den Städten aus. Ebenso auch irgendwelche Städtevertreter, wie z. B. Angehörige des Nürnberger Rates, da nach unsern Quellen diese Gedanken durch königliche Beauftragte an die Städte herangebracht wurden. Dann kommen nur noch Männer aus des Königs nächster Umgebung in Betracht, seine persönlichen Vertrauten und seine obersten Hofchargen, deren Tätigkeit einen Gegensatz von Reichspolitik und luxemburgisch-böhmischer Hauspolitik nicht kannte, weil sie eben nichts anders

¹⁾ Messerschmidt S. 162: ist abzulehnen.

²⁾ Unterfertigungen aus Luxemburg: Wurth-Paquet in Publications 25 S. 14—19 Nr. 28, 29, 31, 33, 36, 53; UB. Straßburg I 6 Nr. 218, 237; Lüdike Nr. 2464—2467.

war als „Königsdienst“. Seit dem Spätherbst 1384 machte König Wenzel seine eigene, seine persönliche Politik, sich dabei seiner Hofleute, seiner Beamten, gleichgültig ob Deutsche oder Tschechen, bedienend. Von ihnen sind vom Juli 1384 bis Januar 1385 in der Umgebung des Königs und als Unterhändler mit den Städten nachweisbar Herzog Przemyslaus von Teschen¹⁾, der Hofmeister Konrad Kragirz von Kreig²⁾, sowie dessen Nachfolger im Hofmeisteramt Heinrich Skopek von Duba³⁾, Landgraf Johann I. von Leuchtenberg⁴⁾, Ulrich Herr von Hohenlohe⁵⁾, Nikolaus von Riesenburg Bischof von Konstanz⁶⁾, einst Protonotar Karls IV. und Wenzels, und Hanko Brunonis, Propst von Leubus, Unterkämmerer des Königreiches Böhmen⁷⁾.

Noch von Luxemburg aus ließ der König Ende November den schwäbischen Bundesstädten zu Nürnberg durch vier Beauftragte, darunter Herzog Heinrich von Brieg, Landgraf Johann von Leuchtenberg und Ulrich von Hohenlohe, seine Pläne hinsichtlich der Juden und der Münzreform vorlegen⁸⁾. Das Ergebnis ist unbekannt.

Den rheinischen Städten ließ der König in Koblenz zwischen dem 6. und 12. Dezember durch den Herzog von Teschen, den alten Landgrafen von Leuchtenberg und den Hofmeister seine Vorschläge betreffend Juden, Münzreform und Einung machen⁹⁾. Die Besprechungen mit den rheinischen Städteboten wurden dann vom 14. bis 18. Dezember zu Mainz fortgesetzt. Das Ergebnis war die Berufung eines rheinischen Städtetages auf Ende Dezember nach Speier¹⁰⁾. Dort beschloß man, mit den schwäbischen Städten zusammen auf einem Tag zu Straßburg am 26. Februar 1385 die Anträge des Königs zu behandeln¹¹⁾.

1) UB. Straßburg I 6 Nr. 250, 251. RTA. I S. 474, 22f. Vgl. auch S. 144 Anm. 3.

2) UB. Straßburg I 6 Nr. 251. Unterfertigung aus Worms vom Juli 28: Winkelmann, Acta imperii ined. 2 Nr. 986.

3) RTA. I S. 494, 8—505, 34a passim; vgl. Register ebd. S. 616.

4) RTA. I S. 459, 24; 474, 3; 24. 494, 7—508, 21 passim; vgl. Register ebd. S. 626. UB. Straßburg I 6 Nr. 251.

5) RTA. I S. 459, 27. 494, 8—501, 41 passim.

6) RTA. I S. 494, 7—505, 32a passim; vgl. Register ebd. S. 624. Lindner I S. 407—409. Regesta episcoporum Constantiensium 3 (1926) S. 30—46. Helmke S. 19.

7) Palacky, G. v. Böhmen 3, 1, S. 36. Vgl. unten S. 153 Anm. 1 u. 2.

8) RTA. I S. 459, 20—27.

9) Vgl. RTA. I Nr. 257 u. 258. UB. Straßburg I 6 Nr. 250 u. 251.

10) Lindner I S. 434. RTA. I S. 458, 27ff.; 39ff.

11) UB. Straßburg I 6 Nr. 249 art. 7. RTA. I S. 460, 40b.

Dieser war unterdessen nach Franken weitergereist¹⁾. Die führenden Männer des Hofstaates und der Kanzlei weilten um die Jahreswende in Nürnberg: Herzog Przemyslaus; der Hofmeister; der Unterkämmerer; Nikolaus von Riesenburg, nach seiner geistlichen Pfründe in Bonn „*das pröbstlein*“ genannt; die beiden Landgrafen von Leuchtenberg, Vater und Sohn; zwei Herren von Hohenlohe darunter Ulrich²⁾. Damals machten der Herzog, der alte Landgraf und der Hofmeister nun auch Nürnberg Mitteilung von den Vorschlägen und Besprechungen zu Koblenz³⁾, wohl zugleich mit der Bitte, dies den schwäbischen Bundesstädten kundzutun. Das Ergebnis der folgenden Beratungen, zu denen auch Rothenburg, Windsheim und Weißenburg herangezogen wurden⁴⁾, war die Ausschreibung eines Tages der schwäbischen und rheinischen Städte auf 5. Februar 1385 durch den Herzog von Teschen; dieser und der Landgraf Johann I. von Leuchtenberg sollten dort als Vertreter des Königs mit den Städten *von wegen der juden, der munze und anderer sachen wegen* verhandeln⁵⁾. Soll man daraus schließen, daß in Nürnberg die königlichen Vorschläge mehr oder weniger stark abgeändert wurden?

König Wenzel war an den Nürnberger Verhandlungen nicht beteiligt. Von Würzburg aus hatte er seinen Weg über Bamberg und Forchheim, die beiden Residenzen Bischof Lamprechts, nach der neuböhmischen Veste Rothenberg genommen⁶⁾. Diese Abweichung von dem gewöhnlichen Reiseweg über Nürnberg war anscheinend durch sehr wichtige Besprechungen mit dem Bischof bedingt. Sie betrafen vermutlich zwei Punkte: die diplomatische Mission nach Italien, zu der der Bischof seit dem 16. Dezember ausersehen war⁷⁾, und dann — den Rücktritt vom Kanzleramt. Denn Lamprecht erscheint in der Unterfertigung einer Urkunde vom 20. Dezember 1384 für Pfalzgraf Ruprecht I. zum letztenmal als Kanzler⁸⁾. Die nächste Urkunde Wenzels unterfertigte am 11. Januar 1385 in Prag der eben dort eingetroffene Hanko Bru-

1) 22. u. 23. Dezember Aschaffenburg: Reg. Pfalzgrafen Rhein I Nr. 4580. Lüdiche Nr. 2486. 25. Dezember Würzburg: Lüdiche Nr. 2487—2489.

2) Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 143 ab. Mon. Boica 43 Nr. 228.

3) UB. Straßburg I 6 Nr. 251.

4) Nürnberg StA. Jahresregister f. 143 b.

5) UB. Straßburg I 6 Nr. 250 u. 251.

6) RTA. I S. 460, 25—28.

7) RTA. I S. 427, 38; S. 253 Anm. 1.

8) Lüdiche Nr. 2482.

nonis: *per H. Lubucensem prepositum cancellarium*¹⁾). Er, nicht mehr Lamprecht von Bamberg, weilte bei den wichtigen Beratungen in Nürnberg²⁾. Hanko muß schon seit 1382 *persona grata* beim König gewesen sein; denn im Frühjahr 1383 bestand bereits der Plan, Bischof Lamprecht auf den Stuhl des Patriarchen von Aquileja versetzen zu lassen, das erledigte Bistum Bamberg aber eben dem Propst von Leubus zu verschaffen³⁾. Wenzel hätte damit im Herzen Frankens sich eine feste Stellung gewonnen.

Mit dem reichsfürstlichen Kanzler verschwand auch Wenzels langjähriger Protonotar, Bischof Konrad von Lübeck. Auch er tritt in der Urkunde für den Pfalzgrafen vom 20. Dezember 1384 zum letztenmal auf⁴⁾. In Nürnberg ist er um die Jahreswende nicht nachweisbar. Und die erste Urkunde des Kanzlers Hanko vom 11. Januar 1385 unterfertigt ein neuer Protonotar, Wlachnico von der Weitenmül⁵⁾, Kleriker der Diözese Prag, öffentlicher Notar und *ingrossator imperialium literarum*⁶⁾, ein einfacher Kanzleischreiber. Doch war er dem König nicht unbekannt: zu Frankfurt hatte er 1376 als Augen- und Ohrenzeuge die Instrumente über die Wahl Wenzels und seine Eidesleistung vor dem päpstlichen Nuntius Thomas angefertigt⁷⁾.

Kanzler und Protonotar waren nunmehr Untertanen der Wenzelkrone⁸⁾, unselbständige Geschöpfe des Königs, gefügige und brauchbare Werkzeuge seiner Politik.

Denn König Wenzel trieb jetzt eigene Politik, Politik im Interesse des Hauses Luxemburg und des Königreichs Böhmen. In diesem Sinn waren Männer seines Hofstaates im Reich und bei den Reichsständen tätig. Der Übergang von der Reichspolitik zur Hauspolitik war damit vollendet. Hauspolitik beherrschte das Jahr 1385.

1) RTA. I Nr. 277. Helmke S. 16f. Auflösung *Henricum* ist irrig.

2) Nürnberg StA. Jahresregister f. 143b.

3) Lindner I S. 207f; 406f.

4) oben S. 152 Anm. 8.

5) S. Anm. 1.

6) Lindner, Urkundenwesen S. 31.

7) RTA. I S. 72, 21. S. 136, 1.

8) Hanko Brunonis war kein Böhme, wie ich DA. 5 S. 177 angenommen habe, sondern ein Schlesier, höchst wahrscheinlich ein Abkömmling des Breslauer Patriziats, wohl verwandt mit dem gleichnamigen Kanzler des Bistums Breslau. G. Schindler, Das Breslauer Domkapitel (1938) S. 30 f.

4. Völlige Aufsaugung der Reichspolitik durch die Hauspolitik: die Verhandlungen mit den Städten Januar bis August 1385.

Die Ansetzung zweier Städtetage zu dem gleichen Zweck, eines Straßburgers Tages auf 26. Februar durch die rheinischen Städte, eines Speierer Tages auf 5. Februar durch den Herzog von Teschen im Einvernehmen mit den fränkischen Städten, schuf ein Durcheinander¹⁾, aus dem ein großer Städtetag zu Speier auf 7. März sich herausbildete²⁾.

Zu diesem Tag hatte der König als seine Vertreter Herzog Przemyslaus von Teschen und Landgraf Johann I. von Leuchtenberg ausersehen. Doch des ersteren Entsendung wurde am 15. Januar rückgängig gemacht *fur andern unsern notlichen gescheften*³⁾, d. h. wegen der bedenklichen Entwicklung in Ungarn. In Polen tauchte als Bewerber um die Krone und um Hedwigs Hand der litauische Großfürst Jagjello auf⁴⁾; in Ungarn plante die deutschfeindliche Königin Elisabeth die Vermählung Marias mit einem französischen Prinzen⁵⁾. Lag es für Wenzel nicht nahe, seinen besten Diplomaten lieber in Ofen als in Speier einzusetzen? Tatsächlich kommt der Herzog in den Unterfertigungen königlicher Urkunden zwischen 12. Februar und 20. Oktober nicht vor⁶⁾. In diesen Monaten nahmen nun die Dinge in Ungarn eine dramatische Entwicklung⁷⁾. Sigmund hatte aus Ungarn weichen müssen; er rüstete in Böhmen zum Feldzug. Im Mai sandte Elisabeth ihre Heiratsvorschläge nach Frankreich, wo man gerne zugriff. Im Juli weilte bereits eine französische Gesandtschaft in Ofen. Zu gleicher Zeit fand sich dort auch Herzog Leopold von Österreich ein, um Hedwig und Polen seinem Sohn zu retten. Im gleichen Monat endlich bot eine ungarische Adelspartei unter Führung der Horvathy dem Herrn Neapels, Karl von Durazzo, die ungarische Krone an. Doch anfangs August rückte Markgraf Sigmund mit Heeresmacht in Ungarn ein und vollzog das Beilager mit Maria: die Ehe war

¹⁾ oben S. 151 Anm. 11 u. S. 152 Anm. 5. Darstellung im einzelnen: Messerschmidt S. 162—165.

²⁾ Ebrard, Annäherungsversuch S. 26 Nr. 5.

³⁾ RTA. I S. 474, 30 ff.

⁴⁾ Lindner I S. 245.

⁵⁾ Ebd. S. 245; 247; 249.

⁶⁾ Urkunde v. 12. Februar für Eichstätt: Reg. Boica 10 S. 149. Urk. v. 20. Oktober: UB. Niederrhein 3 Nr. 896. — Helmke S. 18; 21.

⁷⁾ Lindner I S. 245—251; 255—259.

damit unumstößliche Tatsache und Sigmunds Anspruch auf die Krone rechtlich unangreifbar. So kehrte zwar Marias französischer Bräutigam auf dem Weg nach Ungarn wieder um. Aber Karl von Durazzo ließ sich nicht abschrecken; er landete am 8. September in Zengg und zwang Sigmund, im Oktober Königreich und Gattin zu verlassen. In diesem Wirrwarr mag der Herzog von Teschen die Interessen des Hauses Luxemburg zuerst vor der Ankunft Sigmunds, dann neben ihm als dessen Berater verfochten und gewahrt haben.

So sprach der Landgraf von Leuchtenberg allein auf dem Speierer Tag am 15. März in des Königs Namen¹⁾; und das nur mit halbem Erfolg. Denn die rheinischen Städte zeigten sich den Wünschen Wenzels wenig geneigt, am wenigsten Straßburg²⁾. Mehr Bereitwilligkeit war, wohl unter dem Einfluß Nürnbergs und seiner Vertreter Bertholt Beheim, Bertholt Pfintzing und Jobs Tetzels³⁾, bei den schwäbischen Bundesstädten zu bemerken. So ließ der König die Verhandlungen durch Nikolaus von Riesenburg, den Papst Urban im Juni 1384 zum Bischof von Konstanz ernannt hatte, und seinen neuen Obersthofmeister Heinrich Skopek von der Duba⁴⁾ einstweilen nur mit dem Schwäbischen Städtebund zu Ulm im Mai fortsetzen. Damals wurde anscheinend der Plan der Einung aufgegeben oder wenigstens zurückgestellt; in den beiden andern Punkten Juden und Münze wurde wohl eine grundsätzliche Verständigung erzielt. Nach einer kurzen persönlichen Rücksprache in Prag⁵⁾ ging von dort eine feierliche Gesandtschaft im Juni abermals nach Ulm, um die Verhandlungen förmlich abzuschließen⁶⁾. Sie bestand aus den Männern, die an den Verhandlungen mit den schwäbischen Bundesstädten, wenn auch zu verschiedenen Zeiten beteiligt waren: Obersthofmeister Heinrich von der Duba, Bischof Nikolaus von Konstanz, Landgraf Johann I. von Leuchtenberg und Herr Ulrich von Hohenlohe⁷⁾. Herzog Friedrich von

¹⁾ RTA. 1 Nr. 258.

²⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 195 art. 2. — Messerschmidt S. 165f.

³⁾ Ebrard S. 30 Nr. 7 art. 2. RTA. 1 S. 509, 8—12.

⁴⁾ Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 149ab.

⁵⁾ Möchte ich aus dem doppelten Weinschenk in der Juni-Periode an *hern Heinrich von der Tuben und an den byschof von Costnitz* entnehmen; Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 150b; 151a.

⁶⁾ RTA. 1 Nr. 259 u. 260 Entwurf; Nr. 269—271. Süßmann S. 32—63.

⁷⁾ RTA. 1 S. 494, 7—9.

Baiern, den die Akten als königlichen Unterhändler weiter noch nennen¹⁾, wird als persönlicher Vertreter Wenzels anzusehen sein. Denn die Persönlichkeit, die der König mit dieser Aufgabe zu betrauen pflegte, der Herzog von Teschen, war in Ungarn beschäftigt. Von den den Städten benachbarten oberdeutschen Fürsten wäre Herzog Leopold von Österreich als Pfandinhaber der schwäbischen Landvogteien wohl in erster Linie in Betracht gekommen, wenn sich nicht seine Beziehungen zum König wegen der polnisch-ungarischen Thronfolge, die zu den Städten wegen seines Konflikts mit den Schweizern verschlechtert hätten. Den Baiernherzog aber empfahlen seine Freundschaft mit Karl IV. und sein Verdienst um den Frieden im Reich, um die Heidelberger Stallung.

Bleibt noch eine Frage zu erörtern, warum es nicht zu einer Verständigung über den Punkt Einung kam. Die Antwort lautet: weil der König den Städten zu wenig bot und zuviel verlangte. Wohl waren die schwäbischen Bundesstädte, die schon 1377 und 1379 den Gedanken einer Einung an den König herangetragen hatten²⁾, grundsätzlich dem Vorschlag Wenzels geneigt. Aber ein uneingeschränktes Hilfeversprechen gedachten sie nicht zu geben; 1377 wie 1379 hatten sie die Hilfe eingeschränkt auf die deutschen Lande unter Ausschluß Italiens und Böhmens³⁾. Und andererseits war den Städten an der Unterstützung gegen die Fürsten nicht allzuviel gelegen; mit ihnen hofften sie aus eigener Kraft fertig zu werden. Sie wünschten stärker eine Sicherung gegen eine städtefeindliche Politik des Königs selbst, wie sie etwa die zum Rothenburger Frieden gehörige Urkunde Wenzels vom 31. Mai 1377 darstellte⁴⁾. Darüber hinaus erstrebten sie die förmliche Anerkennung ihres Bundes⁵⁾, die ihn aus dem schwankenden Bereich der Reichspolitik hinaushob in die gesichertere Welt des Reichsrechts. Wenzel konnte diesen städtischen Wünschen gegenüber seinen Bündnisantrag um so leichter fallen lassen, da ein Ergebnis in den finanziell einträglichen Punkten Juden und Münzreform erreichbar schien.

Nicht zum wenigsten wurde es erreicht, durch ein enges Zusammengehen der königlichen Gesandten mit den Vertretern Nürn-

1) RTA. I S. 494, 6. 495, 25. 496, 28.

2) J. Vochezer, Z. Gesch. d. Schwäb. Städtebundes. Forsch. z. dtsh. Gesch. 15 (1875) S. 4 Nr. II und IV.

3) Ebd. *in disen Tutschen landen hie disseit dez gebirgs.*

4) RTA. I Nr. 106.

5) Vochezer in Forsch. z. dtsh. Gesch. 15 S. 3f. Nr. I u. III.

bergs¹⁾, das auch die technische Durchführung des Judenschulden-Tilgungsabkommens übernahm²⁾.

Am 2. Juli setzte der König die Ulmer Abmachungen über die Judenschuldentilgung in Kraft³⁾; unter dem 16. Juli fertigte die Kanzlei die beiden Judenprivilegien für die 38 Städte⁴⁾ und die Münzgesetze⁵⁾ aus. Vom 9. August datiert sind die Mandate an einzelne Fürsten, vorwiegend in Franken, Schwaben und Baiern, nach den neuen Vorschriften zu münzen⁶⁾. Endlich reihe ich hier zwei Erlasse vom 17. August ein: die Übertragung der schwäbischen Landvogteien an den Edeln Wilhelm Frauenberger⁷⁾ und den Befehl an die schwäbischen Bundesstädte, den clementistischen Bischof von Konstanz Mangold von Brandis zugunsten des urbanistischen Bischofs Nikolaus von Riesenburg zu bekämpfen⁸⁾. Diese Maßnahmen richteten sich unstreitig gegen Herzog Leopold von Österreich⁹⁾, den bisherigen Inhaber der Landvogteien und das fürstliche Haupt der süddeutschen Clementisten. Zugleich aber könnten sie als Versuch des Königs erscheinen, in Schwaben Fuß zu fassen, wo der Friede des Reiches am stärksten gefährdet war, wo das Reich aber auch noch verhältnismäßig viel an Rechten und Boden besaß; der neue Bischof und der neue Landvogt waren keine Reichsfürsten, sondern Hofleute des Königs, von ihm abhängige Beamte; endlich konnte sich der König auf die Reichsstädte stützen, da die ihnen von einem fürstlichen Landvogt drohenden Gefahren behoben waren¹⁰⁾. Wir erinnern uns an den Plan, den böhmischen Unterkämmerer Hanko auf den Bamberger

¹⁾ RTA. 1 Nr. 271.

²⁾ Ergibt sich aus verstreuten Einträgen in dem Nürnberger Jahresregister 1.

³⁾ RTA. 1 Nr. 272.

⁴⁾ RTA. 1 Nr. 273 u. 274; eine neu aufgefundene Rothenburger Überlieferung enthält auch die Unterfertigungen, wie Nr. 272: *ad mand. d. regis / H. Lubucensis prepositus cancellarius*. Lindner 1 S. 273.

⁵⁾ RTA. 1 Nr. 260—262. Die Originale haben sich in Stuttgart gefunden; Unterfertigung *Per d. lantgravium de Luthemberg // Wlathnico de Weytenmule*. — Lindner 1 S. 273f.

⁶⁾ RTA. 1 Nr. 263.

⁷⁾ Vischer in Forsch. z. dtsh. Gesch. 2 S. 157 Nr. 252.

⁸⁾ Stuttgart HStA. Kopialbuch 236a f. 16 ab. Vgl. auch RTA. 1 Nr. 230, jedoch auf 1386 Januar 18 (*s. Prisca*, nicht *s. Priscus*) zu datieren.

⁹⁾ Lindner 1 S. 257; auch S. 249f.

¹⁰⁾ Lindner 1 S. 275 oben.

Bischofsstuhl zu bringen¹⁾. Wir spüren etwas von der Fortführung der Besitzpolitik Karls IV., überall im Reich Stützpunkte zu gewinnen²⁾.

Damit war nun für Wenzel der Zeitpunkt gekommen, nach dem Erfolg bei den schwäbischen Städten noch einen Versuch bei deren rheinischen Schwestern zu machen. Sie wurden unterm 7. August nach Speier auf 27. August zu Unterhandlungen über Juden, Goldmünze und andere Sachen, d. h. Einung mit dem König geladen³⁾. Zu Unterhändlern bestimmte er den Deutschmeister Sigfrid von Venningen, der, hier zum erstenmal in des Königs Dienst auftretend, wohl als dessen persönlicher Vertreter anzusehen ist; dann den Grafen Johann von Sponheim, einen seiner Hofleute, der ihn gelegentlich im Hofgerichte vertrat⁴⁾; und endlich den Unterlandvogt im Elsaß als landes- und personenkundigen Berater. Der Tag fand statt, doch ohne Erfolg⁵⁾. Auf keinem der späteren rheinischen Städtetage⁶⁾ kommen die drei Punkte noch einmal zur Sprache. Die Gründe für die ablehnende Haltung der großen rheinischen Städte suche ich in ihrer reichsrechtlichen Stellung als Freistädte, die ihnen verbot, Bindungen gegenüber König und Reich auf sich zu nehmen, dann in ihrer Eigenart als Handelsstädte, die es ihnen nahelegte, sich aus politischen Verwicklungen nach Möglichkeit herauszuhalten, und endlich in dem politischen Aufbau des rheinischen Raums, in dem der König — anders als in Franken und Schwaben — wurzellos nur eine vorübergehende Erscheinung war, während die staatliche Führung und der beherrschende Einfluß in den Händen des bodenständigen Kurfürstentums lag.

Sein Führer, Pfalzgraf Ruprecht I., hatte bereits im Sommer versucht, die Annäherung des Königs an die rheinischen Städte mit

¹⁾ S. oben S. 153.

²⁾ S. Grotfend, Die Erwerbungspolitik Karls IV. (1909) S. 54 ff. (Franken); O. Dienemann, Die Besitzpolitik König Wenzels (1910) berührt diese Fragen nicht.

³⁾ RTA. 1 Nr. 283.

⁴⁾ So 1387 März 12: Monumenta Zollerana 5 Nr. 193. 1392 März 9: Nürnberg StA. Rothenburg Landfriede fasz. 2 Nr. 11. 1392 Mai 3: UB. Augsburg 2 Nr. 774. 1392 Juli 1: München HStA. Nürnberger Archiv fasz. 48. 1393 November 5: Mon. Zollerana 5 Nr. 308.

⁵⁾ RTA. 1 Nr. 284 art. 2. Messerschmidt S. 167—169. Süßmann S. 83—86.

⁶⁾ RTA. 1 Nr. 284 art. 3 und 4.

Hilfe des schweren Konflikts zwischen Bischof und Bürgerschaft zu Worms¹⁾ zu stören. Von einem mutmaßlichen Kurfürstentag zu Bacharach oder Oberwesel²⁾ aus hatte der Pfalzgraf zusammen mit den Erzbischöfen am 16. Mai durch Druck auf die Stadt Frankfurt in diesen Streit zugunsten des Bischofs eingegriffen³⁾; auf eine kurfürstliche Anregung könnte auch das Schreiben Wenzels an die rheinischen Städte vom 4. Juli zurückgehen, sie möchten Worms veranlassen, sich jeder Feindseligkeit gegen den Bischof zu enthalten⁴⁾. Die äußerliche Berechtigung zu diesen Schritten entnahm der Pfalzgraf wohl der Heidelberger Stallung als Einrichtung zur Sicherung des Friedens. Die Spannung zwischen König und Kurfürstentum klang wieder einmal, wenn auch leise, an.

Stärker sollte sie im Herbst hervortreten. Von den königlichen Vorschlägen hatte die Reform der Goldmünze bei den rheinischen Städten einigen Widerhall gefunden⁵⁾. Im August sahen sich der Pfalzgraf und der Mainzer Erzbischof vom König aufgefordert, die Silbermünzen nach dem Münzgesetz vom 16. Juli zu schlagen⁶⁾. Ihre Antwort war ein Vertrag mit den beiden andern rheinischen Kurfürsten über die Ausprägung von Silber- und Goldmünzen⁷⁾, beschlossen wohl auf einem Kurfürstentag kurz vor dem 11. November⁸⁾. Ohne jede Bezugnahme oder Rücksicht auf das Reichsgesetz vom 16. Juli gingen sie ihre eigenen altgewohnten Wege; denn der Münzvertrag, datiert vom 26. November 1385, war nur eine Erneuerung und Erweiterung eines älteren trier-kölnischen Münzvertrags aus dem Jahr 1372⁹⁾. Nur ganz bestimmte Münzsorten ließ er in den Gebieten längs des Rheines von Mainz bis Köln zu. Das aber war das unter kurfürstlicher Hoheit stehende

¹⁾ H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur 2 (1897) S. 212—220.

²⁾ Regesten Pfalzgrafen bei Rhein 1 Nr. 4606 und 4607: Bacharach 23. Mai.

³⁾ J. Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1 S. 17 Anm.: Schreiben der Kurfürsten an Frankfurt.

⁴⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 206.

⁵⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 195 art. 16 u. 18.

⁶⁾ RTA. 1 S. 486, 12; 13.

⁷⁾ RTA. 1 Nr. 285. Vertrag v. 26. November 1385.

⁸⁾ Zu erschließen aus 1) Mitteilungen der rheinischen Kurfürsten an Frankfurt und Köln über den Münzvertrag vom 9., 11. u. 12. November: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs 4 I Nr. 7; Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 22 S. 94; sowie 2) dem Vertrag zwischen Mainz und Pfalz über nachbarliche Irrungen: Reg. Pfalzgrafen bei Rhein 1 Nr. 4629.

⁹⁾ L. v. Winterfeld, Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386, (1912) S. 80—83.

Teilstück der großen oberdeutschen-niederländischen Handelsstraße, die der Lebensnerv für die rheinischen Städte war. Jede kurfürstliche Münzordnung in diesem Raum war für sie ein Zwang, dem man sich unter- und einzuordnen hatte; eine andersgeartete königliche Regelung war hingegen eine belanglose Angelegenheit.

Der Gegensatz zwischen König und rheinischen Kurfürsten hatte sich so im Lauf des Jahres erneut herausgestellt; aber er gedieh nicht zum Konflikt.

Anders hatte der fürstlich-städtische Gegensatz, der seit dem Bündnis der Städte mit den Schweizern an deren Streit mit Herzog Leopold stets neue Nahrung fand, mehrmals an den Rand des Krieges geführt¹⁾.

Weder das Eine noch das Andere aber kam König Wenzel in seiner Gefährlichkeit zum Bewußtsein. Seine eigenste Politik, ausgeführt von Männern seines Hofes, eine Politik, die das Reich finanziell einspannte in das Getriebe luxemburgisch-böhmischer Hausmachtpolitik, hatte einigen Erfolg aufzuweisen. Seit dem Hochsommer sah Wenzel unverwandt nach dem Osten. Hier war zu Ende 1385 der Gegensatz zwischen Markgraf Sigmund, Marias Gemahl, und Karl von Neapel noch nicht ausgetragen: Sigmund rüstete in den Luxemburgischen Erblanden erneut zum Kriegszug gegen Ungarn, während sich Karl am 31. Dezember 1385 zu Stuhlweißenburg zum König krönen ließ²⁾.

Erkannte und fühlte Wenzel, Römischer König und König von Böhmen, den tiefen Zwiespalt und die innere Gegensätzlichkeit, die dieser Doppeltitel in sich barg? Im Jahre 1385 jedenfalls fühlte er sich nur als König von Böhmen und Haupt des Hauses Luxemburg. Die Reichspolitik stand völlig im Dienst der Hauspolitik, war von ihr aufgesogen.

5. Neue Ansätze einer Reichspolitik: geplante Reichstage zur Befriedung des Reiches neben tatkräftiger Vermittlung Pfalzgraf Ruprechts I. 1386

Unter dem Datum des 21. Februar 1385 schlossen die schwäbischen und — in deutlicher Absetzung — auch die rheinischen Bundesstädte mit den Schweizer Städten Zürich, Zug, Luzern,

¹⁾ Lindner I S. 275—279. Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede I (1875) S. 307—313.

²⁾ Lindner I S. 260.

Bern und Solothurn ein Bündnis. Die Bestimmungen, die den schwäbischen Städten ein weitaus größeres Maß von Pflichten auferlegten als den Schweizern, sind in ihrer Gesamtheit nur verständlich und sinnvoll, wenn man die Abmachung als ein Kriegsbündnis in des Wortes vollstem Sinn betrachtet, als ein Bündnis nicht nur für den Fall eines Krieges, sondern auch als ein solches, das diesen Fall heraufführen soll. Trotzdem blieb der Friede gewahrt¹⁾, bis am 28. Dezember 1385 die Luzerner die österreichische Veste Rotenburg brachen²⁾. Die Mahnung der Schweizer an die Städte vom 14. Januar 1386³⁾ drohte den großen Krieg heraufzuführen⁴⁾.

Denn auch die fürstlich-städtischen Streitigkeiten in Oberdeutschland hatten sich verschärft und vermehrt; so die Differenz zwischen der Reichsstadt Nürnberg und dem Burggrafen wegen dessen „neuer Zölle“⁵⁾; Zwistigkeiten zwischen dem Bischof von Würzburg und der ihm teilweise verpfändeten Reichsstadt Schweinfurt, die am 7. November 1385 in den schwäbischen Städtebund aufgenommen wurde⁶⁾; Plackereien des Herzogs Stephan von Baiern gegen Augsburg⁷⁾ und Handel seiner Brüder Friedrich und Johann mit Regensburg⁸⁾. Fürstlich-städtische Verhandlungen zu Augsburg⁹⁾ und ein Fürstentag zu Würzburg¹⁰⁾ befaßten sich im Januar und Februar 1386 mit diesen Dingen. Einen entscheidungsschweren Schritt tat damals Regensburg: es brachte die Frage eines Bündnisses der Städte mit dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg, dem Gegner der Baiernherzoge, vor den Tag des fränkischen Bundesviertels zu Weißenburg¹¹⁾; auch dieses Bündnis kann der ganzen Sachlage, wie auch seinem Aufbau und Wortlaut nach¹²⁾,

1) Vgl. oben S. 160 Anm. 1.

2) Lindner 1 S. 281.

3) Sammlung des älteren eidgenöss. Abschied 1 (1839) S. 15 Anm. 1. — Th. Liebenau, Aktenstücke zur Geschichte des Sempacher Krieges (Arch. f. schweizer. Gesch. 17) S. 111 Nr. 43.

4) RTA. 1 Nr. 250. Lindner 1 S. 282.

5) Vgl. RTA. 1 S. 526, 13f. S. 474, 38b—42b; 44a—46a; sowie viele weitere Einträge im Nürnberger Jahresregister 1 ab f. 166a.

6) Monumenta Suinfurtensia (ed. Stein 1875) Nr. 144, 146; auch Nr. 148, 152, 155; RTA. 1 Nr. 282. Nürnberg Jahregister f. 170b—178b.

7) Lindner 1 S. 283.

8) Gmeiner, Regensburger Chronik 2 (1803) S. 218—222.

9) RTA. 1, 509, 46b—49b. ¹⁰⁾ RTA. 1 Nr. 287.

11) Nürnberg Jahresregister 1 f. 174a: *vart — gen Weissenburg, do uns die von Regensburg dohin gemant heten von dez byschofs wegen zu Saltzburg.*

12) Lindner 1 S. 376—378. Vgl. auch unten S. 178.

nur als Kriegsbündnis im Sinn des Schweizer Bündnisses betrachtet werden. Ein weiteres Anzeichen für das Vorhandensein einer Kriegspartei in Regensburg liegt auch in der bissigen Kennzeichnung des friedliebenden ausgleichsbemühten Nürnbergers Bertholt Pfintzing als *lochmacher in die pernhaut*¹⁾.

Denn die Freunde des friedlichen Ausgleichs waren eifrig am Werk. Straßburg und die schwäbischen Städte vermittelten am 22. Februar einen Waffenstillstand zwischen Österreich und den Schweizern²⁾. Sie wandten sich auch an den König; Nürnberg war am Hof durch Niklas Muffel und Heinrich Eysvogel vertreten³⁾; außerdem weilten dort „etliche herren“⁴⁾, vermutlich der Burggraf von Nürnberg⁵⁾ und einer der Pfalzgrafen, wohl Ruprecht II.⁶⁾. Verhandelte Nürnberg wegen der Zölle und wegen Schweinfurts, so unterstützte es doch auch die Friedensbemühungen der Pfälzer. Dies erschließe ich nicht nur aus der Verleihung des Westfälischen Landfriedens von 1371 an die beiden Pfalzgrafen am 19. Januar 1386⁷⁾ als noch mehr aus dem Plan Wenzels, mit Kurfürsten und Fürsten zusammen am 25. März einen Tag zu Amberg abzuhalten⁸⁾. Es war dies ein nicht zu unterschätzender Erfolg der Friedenspartei, wenn der König wirklich ins Reich kam; freilich die Wahl des Tagungsortes ließ auch erkennen, daß die Ostfragen Wenzel im Bannkreis Böhmens festhielten und daß die letzte treibende Kraft nicht der König, sondern der Pfälzer Kurfürst war. Das Erscheinen einer Gesandtschaft des Schwäbischen Städtebundes — Ratsherren aus Ulm und Konstanz, begleitet von dem Nürnberger Nyclas Muffel⁹⁾, — in Prag führte zu einer Einladung der Städte auf den Amberger Tag¹⁰⁾, der sich somit aus einem königlichen Fürstentag zu einem Reichstag zu erweitern schien.

1) Th. Lindner, Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes (Forsch. z. dtsch. Gesch. 19, 1879) S. 34.

2) Amtliche Sammlung der älteren eidgenöss. Abschiede 1 (1875) Nr. 36. Lindner 1 S. 291f.

3) Nürnberg Jahresregister 1 f. 174a—175b.

4) Ebd. f. 174a.

5) Vgl. Mon. Zollerana 5 Nr. 169.

6) Regesten Pfalzgrafen b. Rhein 1 Nr. 4637. Dazu nächste Anm.

7) München Geh. StA. Kasten rot 21/b 12 und 13.

8) UB. Augsburg 2 Nr. 732.

9) RTA. 1 Nr. 291 art. 1.

10) UB. Augsburg 2 Nr. 732.

Doch er fand nicht statt. Die Krisis im Osten erreichte ihren Höhepunkt. Am 12. Februar war der litauische Großfürst Jagjello in Krakau eingezogen, hatte am 18. die Königin Hedwig geheiratet und sich am 4. März zum König von Polen krönen lassen¹⁾. Polen war für das Haus Luxemburg verloren. Ungarn war aufs höchste gefährdet. Dort hatte Königin Elisabeth am 7. Februar einen hinterlistigen Mordanschlag gegen König Karl von Neapel ausführen und, als dieser nicht geglückt war, den König gefangensetzen und am 24. Februar erdrosseln lassen²⁾. König Wenzel entschloß sich zum bewaffneten Eingreifen in Ungarn. Von Prag in den ersten Tagen des April aufgebrochen, marschierte er über Brünn und Preßburg (15. April) und lagerte seit Ende des Monats vor Altenburg an der Raab³⁾. Der Schiedsspruch, den er dort am 12. Mai zwischen den beiden Königinnen und den drei Markgrafen Sigmund von Brandenburg, Jobst und Prokop von Mähren fällte, sicherte Sigmund mit der Hand Marias auch die Stephanskronen⁴⁾. Auf diesem Zug nach Ungarn begleitete den König unstreitig ein großes Aufgebot seiner Hofleute. Nachzuweisen aber ist nur sein Kanzler Hanko Brunonis⁵⁾; zu vermuten ist auch Nikolaus von Riesenburg, Bischof von Konstanz⁶⁾. Nicht an ihm beteiligt war Herzog Przemyslaus von Teschen, der im März zum Gubernator Böhmens während der Abwesenheit des Königs bestellt worden war⁷⁾.

Über Wien nach Prag zurückgekehrt, vollzog Wenzel zwei Maßnahmen, die für uns von Belang sind.

Am 7. Juni belehnte er seinen zum Bischof von Kammin erwählten Kanzler Hanko mit den Regalien dieses Bistums⁸⁾. Damit rückte dieser böhmische Beamte ein in die Reihe der Reichsfürsten, in den langen Zug der bischöflichen Kanzler des Reiches.

¹⁾ Lindner 1 S. 263.

²⁾ Ebd. S. 261f.

³⁾ Ebd. S. 264f.

⁴⁾ Ebd. S. 265—267.

⁵⁾ Neues Lausitzisches Magazin 59 S. 161. Wurth-Paquet in Publications 25 S. 50 Nr. 100. Cod. dipl. Moraviae 11 Nr. 397. Nächste Anm.

⁶⁾ Nikolaus von Konstanz urkundet am 3. April und am 12. Juni aus Gottlieben; am 30. Mai urkundet aus Konstanz sein Generalvikar. Am 8. Juni bestätigt ihm zu Bürglitz Wenzel die Privilegien seines Stiftes. Reg. episcoporum Constantiensium 3 Nr. 7023; 7029—7031.

⁷⁾ Archiv Cesky 31 S. 281.

⁸⁾ Pelzel 1 S. 176.

Er selbst dokumentierte diese Wandlung, indem er in den Unterfertigungen nunmehr statt der tschechischen Namensform Hanko die deutsche Johannes setzt¹⁾. Wir kennen ihn als Politiker nicht. Trotzdem möchte ich in ihm den Mann vermuten, der, von hochfliegendem Ehrgeiz und geradezu revolutionärer Machtgier beseelt, seinen Herrn, den König von Böhmen, zum tatsächlichen Beherrscher Deutschlands zu erheben bestrebt war. Vielleicht war er der Mann, der Wenzels Städtepolitik von 1387 bis 1389 maßgebend beeinflusste, der 1386/87 und 1389/91 die Verhandlungen mit Papst Clemens VII. führte²⁾. Alles freilich als Diener, als Beamter Wenzels. Dieser hielt damit auch jetzt nach weitgehender Lösung der Ostfragen an dem System von 1385 fest, das sich eben in seinem — man möchte sagen: „Haus- und Hofkanzler“ verkörperte. Wenzel war willens, auch in Zukunft mit seinen Hofleuten das Reich zu regieren, den Einfluß der deutschen Fürsten, vor allem den eines geistlichen Reichsfürsten, auf seine Kanzlei fernzuhalten.

Freilich das Gewicht des alten Pfalzgrafen konnte er nicht abschütteln. Das zeigt sich bei seiner zweiten Maßnahme. Seit März hatte die Spannung im Reich noch weiter zugenommen. Vom April bis Juni mühten sich die Friedensfreunde unter und in den Städten um eine Verständigung mit Herzog Leopold von Oesterreich. Sie gelang am 15. Mai hinsichtlich seiner Differenzen mit den Städten³⁾; sie mißlang in dem Konflikt mit den Schweizern⁴⁾. Unter dem Druck dieser Gefahr, vielleicht unter Einwirkung des Konstanzer Bischofs⁵⁾, schrieb der König am 8. Juni einen Reichstag nach Oppenheim⁶⁾ auf 25. Juli aus. Dieser sollte also der Ersatz für den geplanten März-Reichstag zu Amberg sein. Er beweist einwandfrei Wenzels Absicht,

¹⁾ RTA. I S. 525, 15.

²⁾ S. Steinherz, Dokumente zur Geschichte des großen abendländischen Schismas 1385—1393. (1932). H. Klein, Zu den Verhandlungen EB. Pilgrims II. v. Salzburg um die Beilegung des großen abendländischen Schismas (MÖIG. 48, 1934) S. 434—449. H. Heimpel, Besprechung von Steinherz in GGA. 196, 78—80.

³⁾ Forsch. z. dtsch. Gesch. 3 (1863) S. 35 Nr. III. UB. Basel 5 Nr. 65. Lindner I S. 292.

⁴⁾ UB. Frankfurt (ed. Boehmer 1836) 763. — UB. Straßburg I 6 Nr. 313. Württemberg. Regesten I Nr. 5330. Inventare d. Frankfurter St.-A. 3 S. 175. — Lindner I S. 294.

⁵⁾ Vgl. oben S. 163 Anm. 6.

⁶⁾ RTA. I Nr. 288.

seine Politik der Friedenssicherung im Reich wieder aufzunehmen. Und zwar im Einvernehmen mit dem Pfalzgrafen Ruprecht I. Dafür spricht die Wahl des Tagungsortes, die einstmalige, aber längst an die Pfalzgrafen verpfändete Reichsstadt. Also auch jetzt sollte der Reichstag in der kurpfälzischen Atmosphäre stattfinden.

Von der (von uns vermuteten) Aufforderung Ruprechts I. an den König, in den Wormser Konflikt einzugreifen, im Sommer 1385 geht über die Prager Verhandlungen um die Jahreswende und weiter über den Plan des Amberger Tages bis zu dem andern Plan eines Reichstags in Oppenheim im Sommer 1386 eine Linie, die sich auch in Zukunft noch fortsetzen soll: ein Zusammengehen von König und Pfalzgraf. Mitte 1386 hatte sich dieser beim König die Stellung, die er einst 1379/80 innegehabt hatte und um deren Wiedergewinnung er sich in den Jahren 1381 bis 1383 stark bemüht hatte, wenigstens zu einem Teil zurückerobert. Man wird sagen müssen: hauptsächlich auf Grund seiner in der Heidelberger Stallung gipfelnden Friedenspolitik. Erleichternd kamen ihm zwei Umstände zu Hilfe: die Rückwendung des Königs zur Reichspolitik, bevor noch die ungarische Angelegenheit völlig bereinigt war, und weiter das Fehlen einer Persönlichkeit an Wenzels Hof, die wie früher Bischof Konrad von Lübeck, die Belange des Königs auch gegenüber dem Pfalzgrafen kraftvoller hätte wahren können, als es dem böhmischen Untertanen Hanko trotz der Kanzlerwürde möglich war, kurz gesagt, das Fehlen eines Gegenspielers von Format am königlichen Hof.

Mit der Vorbereitung des Tages beauftragte der König den Bischof von Konstanz und den böhmischen Edelmann Colman von Donnerstein¹⁾. Tatsächlich waren alle Friedensfreunde im Reich in höchster Tätigkeit: Nürnberger Geschlechter, darunter Bertholt Pfintzing und Michel Gruntherr, verhandelten seit Mai mit Bischof Lamprecht von Bamberg *umb die heimlichen sach*; auch der Bischof von Würzburg wurde in die Verhandlungen hineingezogen²⁾. Es handelte sich also um die Beilegung der Differenzen zwischen Städtebundsmitgliedern und benachbarten Fürsten. Mit den Fürsten andererseits besprach sich im Juni der alte Pfalzgraf; auch der Bamberger Bischof nahm an diesem Heidelberger Tag

¹⁾ RTA. I S. 525, 7ff. Zwischen dem 12. Juni und 6. September ist Nikolaus in seinem Bistum nicht nachzuweisen:

²⁾ Nürnberg StA. Jahresregister I f. 192b; 197a; 197b.

teil¹⁾). Dort wurden für Juli umfassende Schlichtungsverhandlungen verabredet, zu denen die Städte ihre Ratsfreunde nach Speier und die Fürsten ihre Gesandten nach Heidelberg schickten²⁾. Nürnberg erbat von Regensburg die Entsendung seines Bürgermeisters Hans von Steinach und vom König die Abordnung eines Rates; Wenzel schickte wiederum einen seiner Böhmen, Hanik (Hinzik) Pflug auf Rabstein; die Botschaft Nürnbergs an die baierischen Herzöge wegen des Heidelberger Tages galt vor allem wohl Herzog Friedrich³⁾.

Die Lage im Sommer 1386 war kaum von der zwei Jahre früher verschieden. Man traf in Speier und wohl auch in Heidelberg in schwerer Sorge Vorbereitungen für den Krieg; man arbeitete aber auch mit allen Kräften an der Erhaltung des Friedens, nicht zuletzt die beiden Nürnberger Bertholt Pfintzing und Jobs Tetzl. Ein Fortschritt wurde erzielt: ein schiedsrichterlicher Tag wurde auf Anfang August nach Mergentheim angesetzt⁴⁾.

Warum gerade wählte man Mergentheim? Es lag den streitenden Parteien näher und bequemer als Heidelberg und Speier; die Fürsten konnten sich in Mergentheim selbst oder in dem nahegelegenen Würzburg, die Städte in dem benachbarten Rothenburg versammeln. Mergentheim war weiter auch der Sitz des Deutschmeisters Siegfried von Venningen⁵⁾. Er muß eine Persönlichkeit gewesen sein, die bei den Fürsten wie bei den Städten, dann auch bei dem König Vertrauen genoß. Bis in das Frühjahr 1388 hinein erscheint er fast bei allen wichtigeren Vermittlungsversuchen. Andererseits hatte ihm Wenzel schon 1385 einmal die Verhandlungen mit den rheinischen Städten übertragen⁶⁾.

In Mergentheim fällt ein fürstlich-städtischer Ausschuß am 3. August 1386 einen Spruch, der zur Bereinigung der Differenzen eine Reihe von Schiedsgerichten einsetzte, die bis zum 11. November ihre Entscheidung treffen sollten⁷⁾. Der Plan atmete

1) RTA. 1 Nr. 290 art. 1. Nürnberg Jahresregister 1 f. 198b. Linder 1 S. 296f. u. 415f. überholt.

2) Vgl. RTA. 1 Nr. 291 art. 2 u. 3.

3) Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 199a u. 200b. RTA. 1 Nr. 291 art. 2.

4) Abschied des Städtetags vom 22. Juli: Forsch. z. dtsch. Gesch. 19 (1879) S. 39—41. RTA. Nr. 291 art. 3.

5) J. Voigt, Der deutsche Ritterorden in seinen 12 Balleien. 1 (1857) S. 654. 1383 nennt ihn eine Wenzel-Urkunde *consiliarium devotum nostrum dilectum*.

6) S. oben S. 158.

7) RTA. 1 Nr. 289. Lindner 1 S. 298f.

Großzügigkeit und Einheitlichkeit. Daß er nicht ebenso großzügig und einheitlich durchgeführt wurde, lag zuletzt eben in seiner Eigenart begründet, ein nur auf dem freien und guten Willen der beiden Parteien beruhender Schiedsspruch zu sein; es fehlte ihm schon die reichsrechtliche Autorität des Königs, geschweige denn der politische Wille eines Mannes, der sich für das Reich und nur für dieses verantwortlich fühlte.

Denn soweit wir sehen, war der König an dem Ergebnis von Mergentheim nicht beteiligt. Wir hören nichts davon, daß der königliche Rat Hinzik Pflug, der in Heidelberg anwesend gewesen war, auch an den Mergentheimer Verhandlungen teilgenommen hätte; im Gegenteil, ein Eintrag der Nürnberger Stadtrechnungen spricht dafür, daß Hinzik Pflug anfangs August mindestens schon auf der Rückreise zum Hof begriffen, wenn nicht dort schon angekommen war¹⁾. Demgegenüber kann ich den Hinweis darauf, daß zwei Mitglieder des Fürstenausschusses in engeren Beziehungen zu Wenzel standen, Bischof Lamprecht von Bamberg und Deutschmeister Siegfried²⁾, daß in dem Städte-Ausschuß auch die Reichsstadt vertreten war, die ihre Politik zusammen mit dem König machte, Nürnberg²⁾, — diesen Hinweis kann ich nicht als Beweis für Beteiligung des Königs ansehen.

Maßgebend bei dem Mergentheimer Spruch erscheint mir vielmehr das Kurfürstentum, vor allem Kurpfalz. Das möchte man schon nach der Vorgeschichte der Mergentheimer Tagung annehmen. Weiter befand sich unter den Mitgliedern des Fürstenausschusses der Vetter des Pfalzgrafen, Herzog Friedrich von Baiern³⁾; und noch mehr, das letztgenannte Mitglied, Graf Heinrich von Sponheim, darf nach seiner politischen Vergangenheit geradezu als Vertrauensmann des Pfälzers angesehen werden⁴⁾. Am Ende der von dem Fürstenausschuß ausgestellten Urkunde erscheinen neben den Ausstellern als Mitbesieger und damit als Garanten Erzbischof Adolf von Mainz und die beiden Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht III., alle drei ausdrücklich als anwesend in Mergentheim

¹⁾ Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 201 b C. *Mawl —, do er die botschaft von Mergentheim bracht, daz ez zwischen herren und steten verricht waz. nuncio — zu lawffen gen Prag zu u. h. dem kunig und zu seinem rat von der zweyung wegen, die zwischen herren und steten waz.*

²⁾ RTA. 1 S. 526, 7 bzw. 525, 26.

³⁾ RTA. 1 S. 526, 6.

⁴⁾ RTA. 1 S. 526, 8; vgl. ebd. S. 56, 7; 304, 12 u. 416, 22.

bezeichnet¹⁾). Damit gibt sich der Mergentheimer Spruch als ein Werk pfalzgräflicher Politik zu erkennen, aufgebaut auf dem Boden der Heidelberger Stallung.

Für die verschiedenen fürstlich-städtischen Streitfälle hatte man zu Mergentheim Schiedsgerichte vorgesehen, deren Obleute bereits bestimmt wurden: es waren die drei ausstellenden Fürsten und von den Städten Hans von Steinach, der Bürgermeister der an diesen Streitigkeiten unbeteiligten Freistadt Regensburg. Niemals erscheint der König oder ein Vertreter desselben als Obmann eines Schiedsgerichts.

Nur ein Fall konnte dem König vorgetragen werden, wenn es nämlich der beteiligte Fürst wünschte: der Streit zwischen Eberhard von Württemberg und Eßlingen um die Vogtei Nellingen²⁾). Doch gegen den klaren Wortlaut der Abmachung vom 3. August legte der Graf ihm auch seine Händel mit Aalen und Reutlingen vor³⁾). Mit Erfolg: am 19. Oktober forderte Wenzel die schwäbischen Bundesstädte auf, diese drei Städte von weiteren Übergriffen gegen den Württemberger abzuhalten⁴⁾). Als nun die Eßlinger in erneuten Vorstellungen zu Prag den Charakter der Vogtei als Reichsbesitz betonten, muß beim König der Gedanke, den wir für August 1385 zu erkennen glaubten, erneut angeregt worden sein: Stärkung der Reichsgewalt in Schwaben⁵⁾). Am 3. Dezember 1386 beauftragte er seinen Landvogt Wilhelm Frauenberger, die Vogtei in des Reiches Verwaltung zu nehmen, während er die streitenden Parteien aufforderte, die Beweise für ihre Ansprüche ihm bis 2. Februar 1387 vorzulegen⁶⁾).

So war an die Stelle des vom König ausgeschriebenen Oppenheimer Reichstags der kurfürstlich-pfalzgräfliche Vermittlungstag zu Mergentheim getreten.

Der Grund heißt: Ungarn. Der Zug Wenzels nach Ungarn hatte wohl Sigmunds Recht bekräftigt, aber die Macht ihm noch nicht gegeben. Die Königin Elisabeth gab den Kampf gegen ihren Schwiegersohn noch nicht auf. Ebenso hielt die Horvathy-Partei an

¹⁾ RTA. 1 S. 529, 32 ff.

²⁾ RTA. 1 S. 527 art. 5.

³⁾ RTA. 1 S. 528 art. 6.

⁴⁾ Sattler, Geschichte des Herzogtum Württemberg unter der Regierung des Graven 2 (1767) S. 245. Nr. 180.

⁵⁾ S. oben S. 157.

⁶⁾ RTA. 1 S. 564 Anm. 6.

dem Plan fest, Ungarn dem Haus Neapel zu verschaffen. Ja sie brachte die beiden Königinnen in ihre Gewalt. Sigmund sah sich im August 1386 zu einem neuen Heerzug nach Ungarn genötigt, um seine Gattin zu befreien. In dieser Krisis zog auch Wenzel es vor, in Böhmen zu bleiben und den Reichstag zu Oppenheim aufzugeben, ja die gesamte Friedenspolitik dem Pfalzgrafen zu überlassen. Dann räumte Elisabeths grauenvoller Tod Sigmund die erbittertste Feindin aus dem Weg. Die Horvathy lieferten ihm die junge Königin aus und suchten Frieden. Um die Jahreswende war Sigmunds Königtum gesichert. Am 31. März 1387 konnte er sich zu Stuhlweißenburg die Stephanskrone aufs Haupt setzen lassen¹⁾.

Unbehindert durch den Osten, durch Fragen der Hausmacht konnte sich König Wenzel 1387 wieder der Reichspolitik zuwenden, wie er bereits 1386 gewollt hatte. Aber das Versäumnis war nicht wieder gutzumachen. Hatte der König 1385 seine der Hauspolitik eingeordnete Reichspolitik mit seinen Hofleuten ohne Rücksicht auf die Kurfürsten zu machen versucht und auch mit teilweisem Erfolg gemacht, im Jahre 1386 hatte sich der Pfalzgraf Ruprecht in der Führung der Reichspolitik unbestritten dem König zur Seite gesetzt, ja er erscheint de facto fast als Reichsvikar an Stelle des abwesenden Reichsoberhauptes. Die Fragen des Reiches hatten sich nicht länger mehr zurückdrängen lassen; doch über Ansätze war der König in der Reichspolitik nicht hinausgekommen.

6. Aufstieg der Reichspolitik: die Einung mit den Städten und die Mergentheimer Stallung Januar bis bis November 1387

Von ihrer Tagung zu Konstanz aus gelang es den schwäbischen Bundesstädten am 14. Januar 1387 zu Zürich, den nach der Schlacht von Sempach verabredeten Waffenstillstand zwischen den österreichischen Herzögen und den Schweizern um ein Jahr zu verlängern²⁾; von dieser Seite her war die Kriegsgefahr gebannt. Sonst aber sah es nicht sehr friedlich aus. Man beschäftigte sich zu Konstanz mit der weiter schwelenden Spannung zwischen den Städten unter der Alb und Graf Eberhard von Württemberg³⁾,

¹⁾ Lindner I S. 267—270.

²⁾ Sammlung der eidgenössischen Abschiede I (1875) S. 319 Nr. 38 A—D. Lindner I S. 300

³⁾ RTA. I Nr. 289 art. 6. Württemberg. Regesten I Nr. 5332. Monumenta Suinfurtensia Nr. 156. S. 147.

mit den Übergriffen des Baiernherzogs Friedrich gegen Regensburg, und mit der *verbundnisse, die man nemet die Feymgrafen*¹⁾. Unklare und nur teilweise zutreffende Gerüchte ließen die oberdeutschen Städte in der Vehme eine gegen sie gerichtete Machenschaft der Fürsten erblicken²⁾. Ihr Argwohn übertrug sich auf den Westfälischen Landfrieden von 1371, der eben auch den Süden in seinen Bereich zog: er war vom König 1384 dem Bischof von Würzburg³⁾, 1385 den Markgrafen von Meißen für ihre fränkischen Lande⁴⁾, anfangs 1386 den Pfalzgrafen Ruprecht I. und II.⁵⁾, zu Ausgang des Jahres dem Bischof von Bamberg und dem Burggrafen von Nürnberg⁶⁾ verliehen worden; zu einem uns unbekannten Zeitpunkt waren auch die Herzöge von Baiern⁷⁾ mit ihm begabt worden. Die schwäbischen und rheinischen Bundesstädte sahen sich durch diesen fürstlichen Landfrieden fast völlig eingekreist⁸⁾.

Sie suchten sich in Konstanz zu sichern durch Ausgleichsverhandlungen wie durch Kriegsbündnisse⁹⁾. Man behandelte dort das Bündnis mit dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg wie den Ausgleichstag, den Nürnberg mit Herzog Friedrich von Baiern verabredet hatte und nun durch seine Vertreter Paul Mendel und Fritz Pfintzing¹⁰⁾ vorschlagen ließ; es war wohl der Tag, der im März zu Würzburg stattfand.

Bei dieser gespannten Lage bewog anscheinend der Pfalzgraf den König, seine Absicht, ins Reich zu kommen, nun auch wirklich auszuführen. Denn wir treffen Wenzel vom 19. bis 25. Februar in dem pfälzischen Amberg zusammen mit Ruprecht I. und Ruprecht III.¹¹⁾. So war denn die Sicherung des Friedens der erste und vornehmste Zweck der Fahrt des Königs ins Reich¹²⁾,

1) Monumenta Suinfurtensia Nr. 156 S. 147.

2) RTA. I Nr. 292. Lindner I S. 345—347. Messerschmidt S. 171—174.

3) Monumenta Boica 43 Nr. 226.

4) Codex diplom. Saxoniae regiae I B I Nr. 139; vgl. auch RTA. I S. 537, 6.

5) Vgl. oben S. 162 Anm. 7.

6) RTA. I Nr. 296. 7) RTA. I S. 539, 10.

8) Lindner I S. 344.

9) Monumenta Suinfurtensia Nr. 156.

10) Nürnberg StA. Jahresregister I f. 214ab; 227b; 228a.

11) Lindner I S. 435. Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein I Nr. 4706. RTA. I S. 540, 41b.

12) Gegen Lindner I S. 365, der die Veranlassung in dem Gerücht von einer Fürstenverschwörung gegen Wenzel sieht, Hinneschiedt in Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 52 (1898) S. 202.

die über einen Monat währen sollte. Und wenn schon in Prag, was ja nicht ausgeschlossen ist, bei den Vorbereitungen auch der Gedanke einer Einung mit den Städten wieder aufgenommen worden sein sollte, dann eben in diesem weiteren Rahmen als ein Mittel zur Sicherung des Reichsfriedens, nicht anders als die Hofleute Wenzels es 1384/85 beabsichtigt hatten. Von ihnen sind in der Umgebung des Königs nachweisbar Herzog Przemyslaus von Teschen¹⁾, und der Kanzler Johann, Elekt von Kammin²⁾; in Amberg stieß zu ihm Borziwoj von Swinars, königlicher Pfleger zum Hohenberg³⁾.

Dort fand Wenzel außer den beiden Pfalzgrafen wohl noch Bischof Lamprecht von Bamberg, Herzog Stephan von Baiern und Burggraf Friedrich von Nürnberg⁴⁾. Weiter stellte sich auch eine Gesandtschaft des schwäbischen Städtebundes ein, bestehend aus Hartmann Ehinger von Ulm, einem Vertreter Regensburgs und den beiden Nürnbergern Jobs Tetzl und Nyclas Muffel⁵⁾. Sie verhandelten mit dem König über *heimliche sachen*, worunter nach den sich anschließenden Vorgängen nur die Aufhebung des Westfälischen Landfriedens und die Einung der Städte mit dem König verstanden werden kann.

Denn nach den Amberger Besprechungen begleitete Jobs Tetzl die beiden Städtevertreter nach Ulm zurück⁶⁾, obwohl dort bereits Paul Mendel und Fritz Pfintzing im Auftrag des Rates weilten⁷⁾. Nyclas Muffel aber schloß sich dem König an, der nach Ansbach zum Burggrafen und weiter nach Würzburg zu dem fürstlichstädtischen Tag reiste⁸⁾. Dort hob Wenzel unter dem 10. März den Westfälischen Landfrieden auf⁹⁾ und besprach sich mit den rheinischen Städteboten wegen der Einung¹⁰⁾, während die Friedens-

1) UB. Rappoltstein 2 Nr. 275.

2) Hessisches UB. (ed. Reimer) 4 Nr. 427. Reg. Boica 10 S. 200.

3) Reg. Boica 10 S. 201: Urkunde König Wenzels vom 3. März Nürnberg. R. Helmke, König Wenzel und seine böhmischen Günstlinge im Reich. (1913) S. 29—78.

4) Vgl. RTA. 1 S. 540, 44b. Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 228b.

5) RTA. 1 S. 549, 35. 6) RTA. 1 Nr. 295.

7) Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 230b; 231a.

8) RTA. 1 S. 550, 1. Lindner 1 S. 435.

9) RTA. 1 Nr. 298.

10) RTA. 1 Nr. 299 art. 2. UB. Straßburg I 6 Nr. 361. Messerschmidt S. 175f.

partei unter den Fürsten vermutlich einen Schlichtungstag auf 8. Mai nach Würzburg verabredete¹⁾. Eine Woche später war der König bereits wieder in Nürnberg²⁾. Hier schloß er am 20./21. März den Vertrag mit den schwäbischen Städten³⁾, der bisher von der Forschung als Höhepunkt der „Annäherung“ aufgefaßt worden war.

Bei dieser Entwicklung müssen wir also die Reichsstädte als treibende Kraft betrachten⁴⁾. Sie wünschten die Beseitigung des Westfälischen Landfriedens. Sie betrachteten die Einung mit dem König, die sie 1385 noch abgelehnt hatten, jetzt bei der verschärften Spannung mit anderen Augen. Die Kriegspartei mochte hoffen, daß eine solche Abmachung den König an einem feindlichen Vorgehen auf seiten der Fürsten gegen die Städte hindern würde. Die Friedenspartei konnte darin andererseits eine Verpflichtung für Wenzel erblicken, sich im Konfliktfall als Vermittler einzuschalten; zudem mochte sie die Einung mit dem König als Gegengewicht zu dem nicht unbedenklichen Kriegsbündnis mit dem Salzburger Erzbischof betrachten. Unter den Reichsstädten wird nach dem äußeren Hergang der Dinge gerade Nürnberg diese Politik betrieben und den König dafür gewonnen haben.

Auch ihm mochten die Aufhebung des Westfälischen Landfriedens und die Einung mit den Städten, im Grunde eine Art „Garantieversprechen“, als geeignete Maßnahmen erscheinen, um den Argwohn der Städte gegen die Fürsten abzuschwächen⁵⁾; sie konnten den endgültigen Ausgleich erleichtern. Zudem gab das Bundesverhältnis zu den Städten vielleicht eine Handhabe, um auf deren Politik unmittelbar einzuwirken.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus dürfte auch der alte Pfalzgraf der Aufhebung des Westfälischen Landfriedens zugestimmt und seine Standesgenossen beeinflußt haben⁶⁾. Weder von Widerständen der Fürsten noch von Gegenleistungen des Königs ist uns etwas bekannt geworden.

Über die Verhandlungen von Nürnberg besitzen wir zwei Aufzeichnungen städtischer Herkunft⁷⁾. Beide enthalten den un-

1) Vgl. unten S. 175.

2) Lindner I S. 435.

3) RTA. I Nr. 301—303.

4) So auch Hinneschiedt in Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 52 S. 199 u. 201. Messerschmidt S. 174 übertrieben.

5) Hinneschiedt S. 199 unten.

6) Hinneschiedt S. 199. Lindner I S. 347—350.

7) RTA. I Nr. 301. Zu den dort verzeichneten Vorlagen bzw. Fassungen

datierten Entwurf der Urkunde über die Hilfeleistung der Städte zugunsten des Königs¹⁾. Er stimmt in seinem Kern wörtlich mit dem Entwurf von 1379²⁾ überein; die räumlich uneingeschränkte Hilfespflicht hatte der König nicht durchzudrücken vermocht; sie galt nur für die deutschen Lande nördlich der Alpen. Als Gegenleistung hatte der König eine „Garantie“ gegen Angriffe auf Rechts- und Besitzstand der Städte geboten, die Städte aber zuerst einmal die Anerkennung des Bundes gefordert. In diesem letzteren Punkt kam es zu einem Kompromiß: der König sprach die Anerkennung des Bundes aus, aber nicht urkundlich, sondern nur mündlich vor den Gesandten der schwäbischen Bundesstädte³⁾. Diese Namensreihe findet sich übereinstimmend in den zwei Niederschriften⁴⁾. Diese königliche Garantie gegen die fürstlichen Angriffe genügte aber den Städten nicht völlig; sie wünschten auch eine Sicherung gegen den König selbst. So findet sich denn in der ersten Niederschrift als weitere Gegenleistung des Königs einfach die Urkunde Wenzels vom 31. Mai 1377⁵⁾, in der er die schwäbischen Bundesstädte gegen jede Lostrennung vom Reich zugunsten eines Fürsten gesichert und ihnen ausdrücklich gestattet hatte, sich gegen jede Bedrohung und jeden Angriff auf ihren Rechts- und Besitzstand *geholfen zu sein*. Doch sagte diese Formel der königlichen Garantie nicht voll zu und man gab ihr eine neue Fassung, die in der zweiten Niederschrift enthalten ist⁶⁾. Diese Neufassung bestand aus drei Zusagen des Königs: 1) Zusicherung aller von ihm und den früheren Herrschern verliehenen Rechte, Privilegien usw. ohne Nennung eines Gegners, also gegen Angriffe seitens der Fürsten und Herren wie seitens des Königs selbst; 2) Zusicherung, die Städte bei König und Reich zu *behalten*, d. h. Sicherung gegen jede Entfremdung von Reich durch den König; 3) Zusicherung der Hilfe gegen jeden Feind und Bedränger der städtischen Freiheiten, also gegen die Herren, jedoch unter Verwen-

B C A kommen noch zwei weitere D aus Donaueschingen Fürstenbergische Hofbibliothek regensburger Herkunft (ohne Namenliste) und U aus Ulm Stadtarchiv. — Hineschiedt S. 200—205. Lindner I S. 366—371 erscheint mir nicht zutreffend.

1) RTA. I Nr. 303.

2) S. oben S. 156 Anm. 2. = RTA. I S. 551, 32—36.

3) RTA. I Nr. 301 art. 1.

4) RTA. I Nr. 301 art. 4.

5) Vgl. oben S. 172 Anm. 7 Vorl. U = RTA. I Nr. 106.

6) Vgl. oben S. 172 Anm. 7 Vorl. B C A D = RTA. I Nr. 302.

dung von Ausdrücken, die den Defensivcharakter der Hilfspflichtsorgfältig unterstreichen. Immerhin, mit dieser Fassung war sämtlichen Wünschen der Städte hinsichtlich der „Garantie“ Genüge getan.

Damit war die Einung, um nicht zu sagen der königliche Städtebund fertig, soweit der schwäbische Städtebund in Betracht kam. Noch in Nürnberg setzte der König die in Würzburg begonnenen Verhandlungen mit Vertretern der rheinischen Städte fort¹⁾. Kam auch mit diesen eine Einung zustande, dann würde Wenzel jene Stellung zwischen, ja über den beiden Parteien gewonnen haben, die ihm die Wahrung des Friedens wesentlich erleichtert hätte.

Fragen wir nach den Ratgebern Wenzels, so treten uns die altbekannten Namen entgegen: Herzog Przemyslaus I. von Teschen, der sich seinen Sohn Przemyslaus II. zum Gehilfen und Nachfolger heranzog, dann der Kanzler Hanko und endlich der Obersthofmeister Heinrich von der Duba²⁾.

Die Linie der königlichen Politik war für die nächste Zeit festgelegt: zuerst Ausbau der Einung mit den Städten, dann Befriedung des Reiches. Zuerst sollten die schwäbischen Städte ihre rheinischen Schwestern für die Einung gewinnen; einer gemeinsamen Besprechung zu Speier im April folgte am 8. Mai ein großer Städtetag zu Eßlingen³⁾. Doch Straßburg war gegen die Einung; es griff zum stärksten Mittel: es beschickte den Eßlinger Tag nicht. Und ohne Straßburg schreckten auch die andern rheinischen Freistädte vor dem Abschluß der Einung zurück⁴⁾. Dann entsandte der König eine Gesandtschaft ins Reich, der auch Herzog Przemyslaus II. von Teschen angehörte⁵⁾. Sie kündigte die Absicht Wenzels an, am 26. Mai in Heidingsfeld, dem böhmischen Nachbarstädtchen Würzburgs zu sein⁶⁾, vermutlich um dort oder in Nürnberg einen Reichstag abzuhalten. Der junge Herzog verhandelte wohl auch mit dem Erzbischof von Mainz⁷⁾, sowie mit

1) RTA. 1 Nr. 308 art. 2; vgl. oben S. 171 Anm. 10.

2) RTA. 1 Nr. 305 art. 3. Helmke S. 25f.

3) RTA. 1 Nr. 308 art. 1—4. Lindner 1 S. 372 u. 423f. Messerschmidt S. 178.

4) Messerschmidt S. 178ff.; 181.

5) Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 236a.

6) Schreiben von 11 meist fränkischen Fürsten an die schwäbischen Städte vom 8. Mai. Früher Straßburg Wenckers Exzerpte 1 f. 115a. RTA. 1 S. 554, 2—4, wo es *kuchen* heißen muß; S. 565, 13—15; 32a—40a.

7) RTA. 1 S. 552 Anm. 1.

den rheinischen Städten. Als das Ergebnis seiner Tätigkeit und der Bemühungen der schwäbischen Städte möchte ich die Urkunde vom 11. Juni 1387 erblicken, in der die vier Wetterau-Städte und fünf unterelsässische Städte ein Hilfeleistungsversprechen zugunsten König Wenzels abgaben, das wörtlich mit der entsprechenden Urkunde der schwäbischen Städte übereinstimmt¹⁾. Sie ist freilich dem König nicht ausgehändigt worden²⁾ und ruht deshalb heute noch im Frankfurter Stadtarchiv; deshalb ist uns auch von einer Gegenurkunde Wenzels, einer Garantie zugunsten dieser Städte, nichts bekannt.

In Würzburg oder Nürnberg muß etwas von Abdankungsplänen Wenzels, tatsächlichen oder vermuteten, sei es daß er sie selbst hegte, sei es daß sie ihm von anderen nahegelegt oder auch nur zugeschrieben wurden, gesprochen worden sein. Daraufhin einigten sich die rheinischen Kurfürsten am 23. April zu Oberwesel, daß zu einer Abdankung des Königs ihre gemeinsame Zustimmung notwendig sei³⁾. Den Urheber dieser Abmachung sehe ich in dem Pfalzgrafen; denn bei seinem guten Verhältnis zum König, bei der führenden Stellung in der Reichspolitik, die ihm dieser überließ, konnte er kein Interesse an einer Abdankung Wenzels haben; sie wäre einer Minderung seiner eigenen Machtstellung gleichgekommen. Die Abdankung wäre weiter in diesem Zeitpunkt dem Plan eines pfälzischen Königtums alles andere als förderlich gewesen. Endlich durfte das Kurfürstenkolleg bei einem Wechsel des Herrschers keineswegs ausgeschaltet werden; der Eindruck, daß die römische Krone ein Privatbesitz des Hauses Luxemburg sei, durfte nicht aufkommen.

Vierzehn Tage später, am 8. Mai, finden wir den Pfalzgrafen in Würzburg. Doch nur Fürsten waren zu dem Schlichtungstag erschienen. Man setzte den säumigen und widerstrebenden Städten einen Tag auf 16. Juni nach Würzburg; auch dem König machte man Mitteilung davon⁴⁾.

1) RTA. 1 Nr. 307. Messerschmidt S. 180.

2) Vermutete Gründe: Lindner 1 S. 372. Messerschmidt S. 180f.

3) RTA. 1 Nr. 306; vgl. auch Nr. 305 art. 4. Lindner 1 S. 371. Mau S. 35. Hinneschiedt S. 205f.

4) S. oben S. 174 Anm. 6: Fürstliches Schreiben vom 8. Mai.

Dieser entsandte dorthin den Herzog von Teschen, den Bischof von Konstanz und Graf Johann von Sponheim¹⁾. Das Zusammengehen von Pfalzgraf und König in der Befriedungspolitik trat deutlich in Erscheinung. Sie fand Unterstützung bei einer Abordnung der rheinischen Städte²⁾. Aber man kam nicht vorwärts. Die Vermittlungsfreunde versuchten noch einmal eine unmittelbare Einwirkung auf die Bundesversammlung zu Ulm; ohne Erfolg³⁾. Nun wartete man, die Städte zu Nördlingen, die Fürsten zu Forchheim die Ankunft des Königs ab⁴⁾, die dieser als nahe bevorstehend angekündigt hatte⁵⁾.

Vom 8. Juli bis zum 21. August ist Wenzel in Nürnberg nachweisbar⁶⁾. In seiner Begleitung befanden sich: Herzog Przemyslaus von Teschen, der Kanzler Johann von Kammin, der Bischof Nikolaus von Konstanz, die Obersthofmeister Heinrich Skopek von der Duba und Konrad Kraijgers, Graf Johann von Sponheim⁷⁾, endlich auch Hintzko Pflug⁸⁾ und Borziwoi von Swinars⁹⁾.

Die Verhandlungen dieses Reichstags, eines der stattlichsten¹⁰⁾, den Nürnberg gesehen hat, die dramatischen Vorgänge, die sich auf ihm abgespielt haben¹¹⁾, sie sind uns nur höchst dürftig und bedauernswert lückenhaft bekannt.

Wir sehen die Friedensfreunde, wie den Deutschmeister als königlichen Rat, dann die rheinischen Städte unter kurfürstlicher Führung, der des Erzbischofs Adolf von Mainz und des Pfalzgrafen Ruprecht III.¹²⁾ im Auftrag seines Großheims, eifrig und nicht ohne Erfolg am Werk: zwischen den schwäbischen Städten

1) S. folgende Anm.

2) RTA. I S. 224, 31 b—225, 35 a.

3) S. vorhergehende Anm. RTA. I S. 565, 16—18.

4) RTA. I S. 565, 45 a—48 a; 37 b—39 b. S. 566, 4—7; 44 b—47 b. Lindner I S. 358; 424 f.

5) RTA. I Nr. 310.

6) Wurth-Paquet in Publications 25 Nr. 136. UB. Straßburg I 6 Nr. 385.

7) Für alle hier genannten: RTA. I S. 565, 23—26. Nürnberg StA. Jahresregister I f. 239 a. Helmke S. 27. Der Bischof von Konstanz scheint Nürnberg nach einigen Tagen wieder verlassen zu haben; er urkundet am 30. Juli und 13. August in Konstanz. Reg. Episc. Constant. 3 Nr. 7080 u. 7081.

8) Nürnberg StA. Jreg. I f. 240 b. Verkooren (s. 144 Anm. 4) 4 Nr. 1388.

9) Urkunde Wenzels für die Zudenreuter vom 25. Juli, unterfertigt *ad relacionem d. Worziboij // Wlachnico de Weitemule*; Reg. Boica 10 S. 208.

10) Vgl. RTA. I S. 566 art. 4. — Lindner I S. 373 f.

11) Lindner I S. 374 f.

12) RTA. I S. 566 art. 4.

und ihren Hauptgegnern Herzog Stefan von Baiern und Graf Eberhard von Württemberg wurde eine Verständigung erzielt; man einigte sich über die Erledigung der noch ausstehenden Schiedssprüche gemäß der Abmachung vom 3. August 1386; die Verlängerung der Heidelberger Stallung und der Einbau eines schiedsrichterlichen Verfahrens in sie wurde besprochen¹⁾. All das lag vorzugsweise in den Händen des Pfalzgrafen und des Mainzers, der Häupter der Heidelberger Stallung. Nur den Nellinger Streit, der seit Monaten beim König anhängig war, schlichtete dieser am 31. Juli persönlich zugunsten des Württembergers²⁾.

Mehr als die Vermittlung aber lagen Wenzel die Verhandlungen mit den rheinischen Städten wegen der Einung am Herzen³⁾; der Erfolg erscheint auch diesmal gering gewesen zu sein. Doch der König ließ nicht locker. Auch nach seiner Abreise aus Nürnberg ließ er im August durch seinen Kanzler am Rhein weiter verhandeln⁴⁾, wie ich annehmen möchte nicht so sehr über die Verlängerung der Heidelberger Stallung⁵⁾, als über die Einung.

Die Zähigkeit des Königs muß auffallen. Der Einungsplan, vermutlich zu Anfang des Jahres von den Städten an den König herangetragen, vielleicht aber auch schon vorher in der Umgebung Wenzels erneut erwogen, mochte sich bei einigen Hofleuten verbinden mit der Idee, deren Spuren ich im Sommer 1385 und Winter 1386/87 in Wenzels Politik zu finden glaubte: Schaffung einer königlichen Machtstellung im Reich besonders in Schwaben⁶⁾. Dachte man in Hofkreisen, innerhalb der höchsten Beamtenkreise um Wenzel daran, mit Hilfe dieser Einung, die Reichsstädte in Schwaben, in Franken und am Rhein wieder zu dem zu machen, was sie in der Stauferzeit waren, zu Mittelpunkten des königlichen Besitzes und Kernpunkten königlicher Macht? Und einer aus der Hofbeamtenschaft riet eben jetzt im Juli zu Nürnberg dem König zu einem Terrorakt, durch den er *der stat nu gewaltig werden könnte*⁷⁾: Sigfrid Steinheimer, der oberste Schreiber am Hof-

1) RTA. 1 Nr. 311—312. Lindner 1 S. 375f.

2) RTA. 1 Nr. 313.

3) RTA. 1 Nr. 319 art. 1.

4) RTA. 1 Nr. 319 art. 2 u. 3. Helmke S. 28.

5) So Lindner 1 S. 378 u. 380. Messerschmidt S. 183.

6) Vgl. oben S. 157 u. 168.

7) Dt. St.-Chr. 1 S. 424.

gericht. Auf den gleichen politischen Gedanken weist die freilich nur legendarisch überlieferte Forderung Wenzels an den Nürnberger Rat auf Überlassung der Schlüssel der Stadttore und ein daraus sich ergebendes Zerwürfnis zwischen König und Stadt, das um so besser bezeugt¹⁾ ist. Es dauerte jedoch nicht lange. Wenzel verzichtete auf eine Politik der Gewalt. Die Einung mit den Städten sollte dem Frieden des Reiches dienen.

Dieses Ziel verfolgten die Friedensfreunde unter den Städten wohl auch mit dem Bündnis, das am 25. Juli zwischen dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg und dem Schwäbischen Städtebund abgeschlossen wurde²⁾. In Wirklichkeit aber war es ein Kriegsbündnis gegen die Baiern, an dem sich auch tatsächlich der Krieg entzündete.

Im letzten August-Drittel verließ Wenzel Nürnberg. Damit verschwindet er für den Rest des Jahres aus der Reichspolitik. Die Verhandlungen zwischen Fürsten und Städten über Verlängerung und Ausbau der Heidelberger Stallung wurden am 5. November ohne ihn zu Mergentheim zum Abschluß gebracht³⁾. Wenn die Mergentheimer Stallung davon spricht, daß *des kunigs rete dieselben stallung* [von Heidelberg] *erlenget hant*⁴⁾, so entspricht dies völlig der reichsrechtlichen Inkraftsetzung der Heidelberger Stallung durch den König⁵⁾. Wie 1384 so waren auch 1387 die Verhandlungen unter stärkster Anteilnahme des Reichsoberhauptes geführt worden. Aber weder in Heidelberg noch in Mergentheim erscheint der König als Teilnehmer der Stallung; beidemale war es ein Vertrag zwischen den Parteien der Fürsten und der Städte. Die Parallelität zwischen den Stallungen von Heidelberg und Mergentheim ist vollkommen.

Wie 1384 so hat auch 1387 sich Wenzel mit dieser Zwischenlösung einer *stallung* anstatt der endgültigen Lösung in Form eines königlichen Reichslandfrieden abgefunden. Beidemale ist der

1) Ebd. S. 356 u. 425; dazu Lindner I S. 374.

2) Th. Lindner, Index lectionum academiae Monasteriensis, Sommersemester 1878 S. 4—8 Nr. 1 u. 2. Lindner I S. 376—378.

3) RTA. I Nr. 324. Lindner I S. 378—385. Messerschmidt S. 183—186. Asche S. 88—92.

4) RTA. I S. 590, 17a bzw. 14b. Nach Helmke S. 28 kaum der Kanzler Hanko.

5) RTA. I Nr. 244.

Grund dafür in der europäischen Politik zu suchen, 1384 in der polnisch-ungarischen Thronfolgefrage, 1387 in der Spaltung der Kirche, im Schisma.

Im Winter 1386/87 hatte sich Erzbischof Pilgrim von Salzburg dem König genähert, um ihn für die Obedienz Clemens VII. zu gewinnen; während des Nürnberger Reichstages beglaubigte Wenzel am 25. Juni 1387 den Erzbischof zu den weiteren Verhandlungen mit Avignon¹⁾. Seit Anfang 1386 hatte man am französischen Königshof die Frage erwogen, ob und wie man Clemens mit Waffengewalt nach Rom zurückführen könne; das Ergebnis war im Frühjahr 1387 eine politische Annäherung Frankreichs an Mailand²⁾. Damit könnte es zusammenhängen, wenn König Wenzel am 20. August von Nürnberg aus eine Gesandtschaft, Herzog Przemyslaus von Teschen, Bischof Lamprecht von Bamberg und Herrn Kraft von Hohenlohe, bei Franz von Gonzaga, Herrn von Mantua beglaubigte³⁾. Die Lage Urbans VI. war um diese Zeit alles andere als günstig⁴⁾. Sollte damals Wenzel wirklich dem Gedanken nachgegangen sein, das Schisma als erster Herrscher der Christenheit durch einen Schiedsspruch zu beheben⁵⁾?

Seit der Krönung Sigmunds stand das Haus Karls IV. als Inhaber der Herrschermacht in Deutschland, in Böhmen und in Ungarn imponierend vor den Zeitgenossen. Fragen von Bedeutung, die den Einsatz des Königs verlangt hätten, bestanden in der Hauspolitik nicht mehr. Er konnte sich dem Reich zuwenden. Hier waren nun die beiden Probleme, unter deren Zeichen Wenzel die Herrschaft im Reich angetreten hatte, Befriedung des Reiches und Beseitigung des Schismas, nach zehnjähriger Regierung noch nicht gelöst. Er hat sich im Jahre 1387, das darf man nicht verkennen, redlich um beide bemüht; die Reichspolitik nahm einen

¹⁾ S. Steinherz (oben S. 164 Anm. 2) S. 37 Nr. 12. Dazu gehören nach H. Klein, in *MÖIG.* 48 (1934) S. 434—449, bes. 438—444 noch die Steinherzschen Nr. 7; 11; 17; 10; 12; 13.

²⁾ N. Valois, *La France et le grand schisme d'occident* 2 (1896), 135. B. Bess, *Frankreich und sein Papst 1378—1394* (Zs. f. Kirchengesch. 25, 1904) S. 65.

³⁾ J. Lechner, *Z. Gesch. König Wenzels bis 1387* (*MIÖG. EB.* 6, 1901) S. 354 Nr. 7.

⁴⁾ Valois 2 S. 112ff., 145ff.

⁵⁾ Dienemann, *Romfahrtfrage* S. 112f. Die Schismapolitik König Wenzels 1387 bis 1391 bedarf einer neuen Untersuchung auf breitester Grundlage.

geradezu steilen Aufstieg. Gemacht hat der König sie mit den Männern seines Hofes. Daneben hatte sich freilich der alte Pfalzgraf wieder voll in die Reichspolitik eingeschaltet, äußerlich als Helfer des Königs, dem Wesen nach als dessen Nebenbuhler und Gegenspieler. Aber es genügte Ruprecht vollkommen, daß der König nichts im Reich tat ohne ihn und ohne sein Wissen, vieles durch ihn. Alles hing davon ab, ob der König auf der 1387 geschaffenen Grundlage — Einung mit den Städten, Mergentheimer Stallung und Einvernehmen mit dem Pfalzgrafen Ruprecht I. — im nächsten Jahre würde weiterbauen können.

7. Stillstand der Reichspolitik: Vermittlung des Königs und des Pfalzgrafen im Städtekrieg. November 1387 bis August 1388

Doch die Mergentheimer Stallung konnte nicht mehr zum Leben erwachen; sie blieb totes Pergament. Die Herzöge Stefan und Friedrich von Baiern dachten nicht daran, ihre Plackereien gegenüber dem Nürnberger und Augsburger Handel gutzumachen oder gar einzustellen¹⁾. Herzog Friedrich ließ (vermutlich) am 27. November den Erzbischof Pilgrim von Salzburg bei einer Besprechung über nachbarliche Irrungen zu Raitenhaslach gefangennehmen und nach Bughausen abführen²⁾. Das waren eindeutige Verletzungen und Brüche der Stallungen. Für die Städte war mit dem letzteren Vorgang der Bündnisfall gegeben.

Sie beschlossen auf dem Bundestag zu Ulm am 15. Dezember³⁾ die Zusammenziehung des Bundesheeres bei Augsburg bis 25. Januar 1388 zum Angriff auf Baiern⁴⁾; dann mahnten sie die rheinischen Städte um Hilfe auf 13. Januar nach Speier⁵⁾; endlich entsandten sie die Vertreter von Konstanz und Nördlingen zu König Wenzel⁶⁾. Ihnen schloß sich zu Nürnberg Nyclas Muffel mit Sonderaufträgen seines Rates an. In einer zweiten Versammlung zu Ulm gingen

1) Th. Lindner, Index lectionum, quae in Academia Monasteriensi per menses aestivos 1878 habebuntur. S. 8 Nr. 4.

2) Lindner 2 S. 4f., sowie oben Anm. 1.

3) Vorbereitende Tagung des fränkischen Viertels zu Weißenburg: Nürnberg Jahresregister f. 266a. Ausschreiben vom 4. Dezember: Gmeiner, Regensburgische Chronik 2 S. 237.

4) Lindner 2 S. 5f.

5) am 21. Dezember: Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1 Nr. 70.

6) Dt St.-Chr. 1 S. 269, 9; 10; 12—16.

die Städte einen Schritt weiter: sie mahnten am 10. Januar den Pfalzgrafen Ruprecht I. auf Grund der Heidelberger Stallung um Hilfe gegen Herzog Friedrich von Baiern¹⁾; unter dem 17. wurden die Fehdebriefe an diesen ausgefertigt²⁾. Dann begannen die Feindseligkeiten; vom 25. Januar bis Mitte Februar durchzog das Bundesheer brennend und plündernd die bayerischen Lande von Augsburg nach Regensburg und zurück nach Weißenburg³⁾.

Bei König Wenzel weilte Ende November der Nürnberger Ratsherr Heinrich Eysvogel zur Vertretung der Handelsbelange seiner Vaterstadt⁴⁾. Vor dem 10. Dezember langte dort eine Botschaft des Salzburger Domkapitels an⁵⁾. Der König, überzeugt davon, daß die Stallung gewahrt werden müsse, wünschte doch zugleich eine friedliche Beilegung der Streitfälle. Die Gefangensetzung des Erzbischof mochte ihn persönlich kränken, da Pilgrim als königlicher Rat Mitglied des Hofes war; seine baldige Freilassung schien auch im Hinblick auf die Verhandlungen mit Papst Clemens notwendig. So erhielt Borziwoi von Swinars noch vor Mitte Dezember den Auftrag, beim Herzog die bedingungslose Entlassung des Erzbischofs zu fordern⁶⁾. In der Angelegenheit der Nürnberger Handelsbeschwerden beschränkte sich Wenzel auf die Einziehung weiterer Informationen⁷⁾. Als Anfang Januar 1388 die schwäbischen Bundesvertreter am Hofe eintrafen, war der König noch ohne Nachricht von Borziwoi. So fiel es ihnen nicht schwer, Wenzel zu einem energischeren Vorgehen gegen den anscheinend hartnäckigen Herzog zu bewegen. Er ließ unterm 8. Januar den Fehdebrief gegen Baiern ausfertigen⁸⁾ und beauftragte Kolman von Donnerstein mit dessen Aushändigung. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Absage mit dem Bruch der beiden Stallungen begründet und daß dabei die Gewalttat von Raitenhaslach in den Vordergrund ge-

1) Württembergische Regesten 1 Nr. 5338—5340.

2) Vischer in Forsch. z. dtsh. Gesch. 2 S. 160 Nr. 290 = Württemberg. Reg. 1 Nr. 5341.

3) Lindner 2 S. 9f.

4) Vgl. Lindner Index (oben S. 180 Anm. 1) S. 8 Nr. 4.

5) Ebd. S. 9 Nr. 4 und S. 10 Nr. 5; letztere vom 17. (nicht 20.) Dezember.

6) Ebd. S. 9 Nr. 4; S. 15 Nr. 14; S. 16 Nr. 15.

7) Ebd. S. 9 Nr. 4.

8) Nürnberg StA. Rep. 52b Nr. 137 f. 11b; wörtlich gleich mit der Absage vom 7. Februar bei Lünig, Codex Germanie diplomaticus 1 S. 403 Nr. 46. Lindner 2 S. 6. Lindner, Index WS. 1878/79 S. 4 Nr. 17.

stellt wurde, während man die reichsstädtischen Beschwerden mit dem Satz: *auch hast du unser und dez heiligen reichs untertane angriffen gefangen und ir gut uffgehalten und genommen wider sulch sicherheit und brief, die dein vater dein bruder und du versigelt habt, domit du gröblich wider uns und daz heilig reich hast misstan, daz uns gar unbillich dunkt und niht lenger leiden wollen* abmachte; der Ausdruck *dez richs stette* wurde sorgfältig vermieden, doch nur um die von den Städtegesandten wohl geäußerte Ansicht, als sei der König mit den Städten besonders verbunden, nicht zu bestärken. Ihnen gab er dann auch noch ein Patent an die Glieder des Reiches mit, durch das diese zu militärischer Hilfeleistung, allerdings ohne nähere Angabe von Ort und Zeitpunkt, aufgefordert wurden¹⁾. Wenzel war also keineswegs zu einem sofortigen energischen kriegerischen Vorgehen entschlossen. Vielmehr war ihm mit all dem nur darum zu tun, die Kriegführung der Städte zu beeinflussen, ja maßgebend zu bestimmen. Die Väter dieser Planung möchte ich in den beiden Nürnbergern bzw. dem Rat von Nürnberg erblicken. Den Lohn für diesen klugen Rat stellte dann die Sicherung des Nürnberger Handels mit Böhmen dar, die Wenzel am 8. Januar verfügte²⁾. Er und Nürnberg hofften noch immer auf eine friedliche Wendung.

Da kamen dem König etwa am 18. Januar von Herzog Friedrich die ersten, wenn auch unvollständigen Nachrichten, daß der Erzbischof freigelassen worden sei. Sofort ordnete er die Nichtaushändigung der Fehdebrieфе an³⁾, befahl Nürnberg, die Feindseligkeiten gegen den Herzog nicht zu beginnen⁴⁾, und teilte beides diesem unverzüglich mit⁵⁾. Etwas vorsichtiger als zu Nürnberg äußerte er sich dem Städtebund gegenüber. Am 22. Januar schickte er den Nürnberger Heinrich Eysvogel nach Ulm mit Weisungen, den Krieg nur dann zu beginnen, wenn der Herzog den Erzbischof nur unter schweren Bedingungen freigelassen, die städtischen Güter noch nicht zurückgegeben und ihre Angehörigen noch nicht entlassen hätte; andernfalls aber hätten sie sich aller Feindseligkeiten zu enthalten⁶⁾.

1) Lindner, Index SS. 1878 S. 12 Nr. 6.

2) Lindner 2 S. 452.

3) Lindner, Index WS. 1878/79 S. 4 Nr. 17.

4) Ebd. S. 3 Nr. 16.

5) S. oben Anm. 3.

6) Lindner, Index WS. 1878/79 S. 4 Nr. 18 u. S. 5 Nr. 19.

Um diese Zeit kam endlich Borziwoi von seiner Sendung zurück¹⁾; bei seinem Bericht verschwieg er Wesentliches — die dem Salzburger auferlegten Bedingungen — dem König, betonte um so stärker das Anerbieten des Herzogs, seine Streitfälle sämtlich vor dem König gerichtlich entscheiden zu lassen. Erfreut griff Wenzel diesen Vorschlag auf und setzte einen Rechtstag nach Taus an²⁾. Doch schon hatten die Städte die Feindseligkeiten gegen die Baiernherzöge eröffnet³⁾, ohne jede Rücksicht auf Wenzels Wünsche. Der fein gesponnene Plan Nürnbergs zerrann. Zudem kam durch eine Gesandtschaft des Erzbischofs und des Domkapitels von Salzburg⁴⁾ dem König volle Aufklärung über die Freilassung Pilgrims, die dieser nur durch eine völlige Kapitulation erkaufte hatte. Unter ihrem Einfluß fertigte nun die königliche Kanzlei am 7. Februar ein zweitesmal den Absagebrief an Herzog Friedrich aus⁵⁾; abermals ließ Wenzel die Fürsten und Herren des Reiches gegen den Baiern mahnen, wiederum nur in allgemeinen Formeln⁶⁾. Wieder mag er auf eine friedliche Lösung gerechnet haben. Denn nicht nur die Schneeschmelze behinderte weitere militärische Operationen. Schon machte sich auch eine neue Vermittlungsaktion bemerkbar.

Sie ging aus vom Rhein. Die rheinischen Städte fühlten sich wohl verpflichtet, der Mahnung des Schwäbischen Städtebundes zu folgen⁷⁾; wichtiger aber erschien ihnen, eine gefährliche Ausweitung des Konfliktes hintanzuhalten. Zwar die Verhandlungen über eine *vereinigung*, wohl eine Art Neutralitätsbündnis mit Pfalzgraf Ruprecht I. zu Oppenheim etwa am 5. Januar⁸⁾ führten zu keinem Ergebnis; doch einigte man sich über eine Vermittlungsaktion, die rheinischen Städte bei ihren schwäbischen Schwestern, der Pfalzgraf bei seinen baierischen Vettern. Allerdings die Verhandlungen zu Ulm gediehen im Januar nicht vorwärts⁹⁾, trotzdem

¹⁾ Lindner 2 S. 8.

²⁾ Dt. St.-Chr. 1 S. 141.

³⁾ Lindner 2 S. 9f.

⁴⁾ Lindner, Index WS. 1878/79 S. 6ff. Nr. 20 u. 21.

⁵⁾ Lindner 2 S. 10.

⁶⁾ Ebd. S. 452.

⁷⁾ Lindner 2 S. 10. Inventare des Frankfurter Stadtarchivs 3 S. 180 (1389 Januar 14 u. 18).

⁸⁾ RTA. 2 Nr. 5 Art. 1.

⁹⁾ Ebd. Art. 2.

wurden sie im Februar wieder aufgenommen, und zwar mit besserem Erfolg.

In diesem Augenblick schaltete sich der König in die Vermittlungsaktion ein, vielleicht wieder auf Betreiben Nürnbergs, das sich davon eine ausgleichsfördernde Wirkung bei den schwäbischen Bundesstädten versprach. Vielleicht darf man in dem Deutschmeister Siegfried von Venningen, der zu Anfang März bei den Verhandlungen in Nürnberg auftaucht¹⁾, den persönlichen Vertreter des Königs erkennen. Dieser selbst beobachtete von Taus aus den Fortgang der Verhandlungen²⁾.

Man konnte ihn als günstig bezeichnen. Die beiden streitenden Parteien einigten sich gegen Ende Februar auf eine Doppeltagung zu Nürnberg, wo die Städte sich trafen, und zu Neumarkt, wo die Fürsten sich einfanden³⁾. Dorthin ordnete Wenzel noch den Grafen Johann v. Sponheim, den Luxemburger Marschall Hubart von Eltern, die Böhmen Hintzko Pflug, Borso von Riesenburg und Kolman von Donnerstein ab⁴⁾. Ihre Teilnahme verhinderte jedoch Herzog Friedrich, der sie durch seinen Vitztum von Sulzbach aufhalten ließ⁵⁾. So einigten sich beide Parteien am 13. März auf den alten Pfalzgrafen als Schiedsrichter⁶⁾. Zwei Tage später fällte er zu Neumarkt den Spruch⁷⁾. Er war in der Hauptsache den Baiern ungünstig; die endgültige Regelung des Schadenersatzes zugunsten der Städte wurde auf einen weiteren Spruchtag verschoben, für den man als Ort Heidelberg und als Termin den 12. April ansetzte.

Der erste Schritt zum Frieden war getan. Man dankte ihn dem Pfalzgrafen. Gelang zu Heidelberg auch der zweite, dann war das Ansehen des pfalzgräflichen Hauses gewaltig gestiegen; alle Freunde des Friedens würden in Ruprecht ihren wahren Führer erblicken. Diesem aber lag mehr an dem Sein als an dem Schein. Den ließ er dem König. So unterbreitete er Wenzel seinen Schiedsspruch zur Genehmigung und Bestätigung⁸⁾, und zwar wohl zwischen

1) RTA. 2 Nr. 4 Art. 2.

2) Vgl. RTA. 2 Nr. 4 Art. 3.

3) RTA. 2 S. 1, 15ff.; ebd. Nr. 4 Art. 2; UB. Straßburg I 6 S. 219, 20f.; Nr. 428 u. 430.

4) Nach Nürnberg Jahresregister I f. 292b; RTA. 2 S. 2, 28 — S. 3, 3 damit überholt.

5) UB. Straßburg I 6 S. 221, 21f.

6) RTA. 2 Nr. 1 u. 2.

7) RTA. 2 Nr. 3. Lindner 2 S. 13.

8) RTA. 2 S. 33, 16—19.

dem 4. und 6. April zu Amberg¹⁾. Mit diesem billigte der König auch die Weiterführung der Befriedungsaktion durch den Pfalzgrafen. Ihm ordnete er als seinen Vertreter den Deutschmeister und einige seiner Räte, Graf Johann von Sponheim und Borso von Riesenburg, bei²⁾. Er selbst begab sich nach Böhmen zurück, wo wichtige Familienangelegenheiten seine Anwesenheit zweckmäßig erscheinen ließen.

Zur Sicherung seines Königreiches nämlich benötigte Sigmund Geld³⁾, das er von seinem Vetter Jobst von Mähren haben konnte. Diesem aber war das Geld nur Mittel zur Befriedigung seines politischen Ehrgeizes. Schon am 24. Februar 1388 hatte ihm Wenzel das Herzogtum Luxemburg und die Landvogtei im Elsaß verpfändet⁴⁾. Seit Mitte März kamen nun auch die Verhandlungen wegen Verpfändung der Mark Brandenburg an Jobst in rascheren Fluß; am 22. Mai war der Vertrag zwischen Sigmund und Jobst fertig; Anfang Juni war dieser im Besitz der Mark⁵⁾.

Man kann aber nicht sagen, daß Wenzel darüber das Reich vernachlässigt hätte. Seine Gesandten nahmen regen Anteil an den Verhandlungen zu Heidelberg vom 12. bis 23. April, wenig erfreut von der kriegerischen Entschlossenheit des Städtebundes, sichtlich bemüht, durch Druck auf die Städtevertreter eine gütliche Verständigung herbeizuführen, dabei unterstützt von dem Sondervertreter Nürnbergs Jobs Tetzl, der um des Friedens willen größtes Entgegenkommen zeigte⁶⁾. Aber die allgemeine Atmosphäre war ungünstig, teils durch die Übergriffe der Baiernherzoge⁷⁾, teils eben durch den Zwiespalt im Bund zwischen den offiziellen Vertretern der Bundesversammlung und den Sondergesandten Nürnbergs und Regensburgs⁸⁾. Erstere verhinderten denn auch durch vorzeitige Abreise den Abschluß der Verhandlungen. Die Aussichten eines letzten vom Pfalzgrafen in seinem Schiedsspruch vom 23. April vorgeschlagenen Tages zu Heidelberg am 24. Juni waren gering⁹⁾.

¹⁾ Wenzel in Amberg: Zs. f. Gesch. d. Oberrhein 42 S. 427 Nr. 420 u. 421. Mon. Zollerana 5 Nr. 204.

²⁾ RTA. 2 S. 41, 33; 39.

³⁾ Lindner 2 S. 131—133.

⁴⁾ Ebd. S. 137.

⁵⁾ Ebd. S. 137—140.

⁶⁾ RTA. 2 Nr. 11; auch Nr. 12 Art. 4 u. 7. Lindner 2 S. 16—19.

⁷⁾ RTA. 2 Nr. 7 u. 8.

⁸⁾ Vgl. RTA. 2 Nr. 11—13.

⁹⁾ RTA. 2 S. 35 Art. 6.

Trotzdem machte Nürnberg noch einen Versuch. Nyclas Muffel bewog den König, zu der Bundesversammlung, die am 23. Mai zu Ravensburg zusammentrat¹⁾, als Unterhändler seinen Münzmeister Konrad Keppler zu senden²⁾; aber noch bevor er eintraf, hatte diese die Erneuerung des Krieges und die Mahnung an die rheinischen Städte beschlossen³⁾. Halbwegs machte der königliche Rat kehrt⁴⁾. Die Waffen hatten das Wort.

Trotzdem gaben die rheinischen Städte ihre Hoffnung auf den Frieden nicht auf. Um den Krieg nicht auf den Rhein übergreifen zu lassen, erörterten sie zu Speier anfangs Juni mit dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof Adolf von Mainz nochmals den Plan eines Neutralitätsbundes⁵⁾. Zudem hofften sie auf den für 24. Juni nach Heidelberg verabredeten Tag⁶⁾.

Von ihm hatte Wenzel durch seine Gesandten Kenntnis erhalten. Sie hatten auf dem Heidelberger Tag nur eine bescheidene Rolle neben, ja hinter dem Pfalzgrafen gespielt. Handelte dieser auch im Auftrag des Königs, das Verdienst der Friedensvermittlung und das daraus sich ergebende Ansehen im Reich hätte dem Kurfürsten zufallen müssen. Wenn sich nun auch der König mit diesem politisch und vielleicht sogar persönlich verbunden fühlte, es ist doch wahrscheinlich, daß die Männer seines Hofstaates, besonders die, die seit 1384 die Politik gemacht hatten, dieses Zurücktreten ihres Herren nicht gerade gerne sahen. Wenn sie nun wirklich eine aktive Führung der Reichspolitik durch den König wünschten, so kam ihnen dabei der Umstand zu Hilfe, daß der Pfalzgraf zu Heidelberg mit seiner Vermittlung gescheitert war. Die Frage, ob nicht eine persönliche Anwesenheit des Königs ein günstigeres Ergebnis hätte zeitigen können, lag nahe. So mußte der Gedanke eines königlichen Eingreifens am Hofe Ausdruck und Gestalt gewinnen. Die brandenburgische Verpfändungsangelegenheit ging mit den Verträgen des 22. Mai ihrer Regelung entgegen; damit entfiel das Moment der Hauspolitik, das den König am stärksten von einer Reichspolitik abhalten konnte. Nicht ungerne mochte dieser den Vorschlag eines königlichen Vermittlungstages aufgegriffen haben; fühlte er sich

¹⁾ RTA. 2 S. 47, 34a—37a.

²⁾ Nürnberg Jahresregister 1 f. 298a—302b.

³⁾ Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 1 Nr. 75.

⁴⁾ RTA. 2 S. 47, 39a—42a.

⁵⁾ RTA. 2 Nr. 16 Art. 1.

⁶⁾ Ebd. Art. 2.

doch verpflichtet, das Recht zu schützen und den Frieden wiederherzustellen. Ohne daß er damit einen Gegensatz zum Pfalzgrafen empfand, ohne daß die Politiker am Hofe einen solchen schaffen oder nähren wollten, durch eine Einschaltung des Königs in die Vermittlungsverhandlungen wurde das rechte Verhältnis von König und Kurfürst innerhalb ihres Zusammenwirkens wiederhergestellt. So schrieb Wenzel einen Vermittlungstag unter seiner persönlichen Leitung auf den 24. Juni nach Bamberg aus¹⁾. Suchen wir nach einer veranlassenden Persönlichkeit, so werden wir zuerst einmal an den Kanzler Johann denken; im Rück- und Vorblick auf die gesamten Verhandlungen des Jahres 1388 erfassen wir als ständig an ihnen beteiligt den Grafen Johann von Sponheim, den wir schon als Hofrichter kennengelernt haben²⁾; die Wahl des Tagungs-ortes lenkt unsere Aufmerksamkeit auf Bischof Lamprecht von Bamberg, der gleichfalls an der Apriltagung zu Heidelberg teilgenommen hatte³⁾ und uns bei den kommenden Verhandlungen noch begegnen wird.

Aber der Tag zu Bamberg kam nicht zustande; er wurde nach Eger verlegt⁴⁾; doch wir wissen nichts von Verhandlungen, die dort stattgefunden hätten. War es wirklich nur die Lust am Weidwerk, die den König von der Fahrt ins Reich abhielt⁵⁾? Oder waren es nicht doch tiefere Gründe: Gährungen unter dem böhmischen Adel⁶⁾; der Streit um das Bistum Passau, in den sich Wenzel und sein Nachbar Albrecht von Österreich als Gegner verwickelt sahen⁷⁾; die ehrgeizigen Planungen seines Vettern Jobst von Mähren, der nichts weniger als die römische Königskrone erstrebte⁸⁾? Oder gewann gar, wenn auch nur vorübergehend, bei Wenzel der Gedanke Oberhand, daß eine gegenseitige Schwächung beider Parteien, vor allem aber der Städte, seiner Stellung als Reichsoberhaupt und seinen Landfriedensplänen nur förderlich sein könnte⁹⁾? Wir kommen über Vermutungen nicht hinaus.

¹⁾ RTA. 2 Nr. 17. Gmeiner 2 S. 249. Dazu: Lindner 2 S. 43 mit Anm. 1.

²⁾ Vgl. oben S. 158 Anm. 4.

³⁾ RTA. 2 S. 41, 39.

⁴⁾ RTA. 2 Nr. 69 vom 24. Juni 1388.

⁵⁾ Lindner 2 S. 43f.

⁶⁾ Palacky 3, 1 S. 48f.

⁷⁾ Lindner 2, S. 148ff.

⁸⁾ Ebd. S. 140ff.

⁹⁾ Vgl. RTA. 1 S. 560, 8ff.

Im Reich aber sollte sich der Krieg mehr und mehr ausweiten. Da der Juni-Tag zu Heidelberg nicht zustande kam¹⁾, verabredeten die rheinischen Städte mit den schwäbischen einen weiteren Tag nach Heidelberg auf 25. Juli, zu dem man auch Ruprecht I. bat²⁾. Diesem aber lag mehr an der Aussöhnung der streitenden Fürsten, Mainz—Meißen—Braunschweig einerseits, Hessen andererseits, die zu Würzburg Ende Juli bewerkstelligt werden sollte³⁾. Dorthin beschied er denn auch die Städte zu einem letzten Friedensversuch⁴⁾. Doch, wie die rheinischen Städte zu Mainz am 9. Juli beschlossen hatten, ihre Hilfsmacht für die schwäbischen Städte bis zum 25. Juli vollzählich aufzustellen⁵⁾, so war auch er bereits entschlossen, zum 27. Juli dem schwäbischen Städtebunde abzusagen⁶⁾.

So trat der alte Pfalzgraf in den Krieg, wenn auch nur als Helfer der kriegführenden Fürsten. Er stand dabei wohl stark unter dem Einfluß seines Großneffen, Ruprechts III., der mit Regensburg in Fehde lag. Es war ein Schritt von bedenklichen Folgen. Denn Ruprecht I. gab damit seine Vermittlerrolle auf und überließ sie — König Wenzel.

An Wenzels Hof finden wir im Hochsommer eine Gesandtschaft des Schwäbischen Städtebundes, die durch ihre Dauer wie durch ihre Zusammensetzung auffällt⁷⁾. Sie war ursprünglich für den Bamberger, dann nach Eger verlegten Tag vom Juni bestimmt, erhielt noch im Juni die weitergehende Weisung, unter allen Umständen den König aufzusuchen, gleichgültig wo sie ihn fände⁸⁾. Ihr Auftrag lautete dahin, *di stett zu verantwurten und auch ir notdurft zu erzelen*. Man mag daraus schließen, daß der König auf

1) Lindner 2 S. 26f.

2) RTA. 2 S. 47, 21—24.

3) RTA. 2 S. 50, 2ff. W. Friedensburg, Landgraf Hermann II. von Hessen (1886) S. 285ff. Nr. 20 u. 21.

4) RTA. 2 Nr. 19 u. 20.

5) UB. Straßburg 1 6 Nr. 447.

6) Reg. Pfalzgrafen bei Rhein 1 Nr. 4782. RTA. 2 S. 49, 36—38.

7) Nürnberg Staatsarchiv. Jahresregister 1 unter III. feria 4. ante Egidii (1388 August 26): *propinavimus dem Topler von Rotenburg (folio 318b). es kost die vart, die Albrecht Ebner tet mit Heinrich dem Topler zu unserm herrn dem künig, und do er einundsechzig tag awz waz mit allen sachen, uber daz man dem punt hat zugeschriben — summa 143 lb 19 sh hl.* (Am Rand) *punt* (f. 319a).

8) RTA. 2 S. 154, 12—22.

die Städte nicht gerade gut zu sprechen war und diese es für geraten hielten, durch Betonung ihrer Friedensbereitschaft ihn günstiger zu stimmen. Der Städtegesandtschaft gehörte an der Nürnberger Albrecht Ebner, eine Persönlichkeit, die uns bisher noch nicht entgegengetreten ist; aber wir dürfen in ihr kaum einen politischen Neuling erblicken, sondern einen Mann von Ansehen und Gewicht, keinen der ausführenden Spezialisten für Reichspolitik, sondern einen der führenden Männer im Rate der Stadt. Diese Auffassung wird nahegelegt durch die zweite Persönlichkeit: Heinrich Topler, Bürgermeister von Rothenburg, einer der ersten Männer des Städtebundes und ein großzügiger, aber zugleich umsichtiger Staatsmann, allem Anschein nach persona grata bei dem König. Volle zwei Monate waren beide Männer auf dieser diplomatischen Mission auswärts, und zwar in den Monaten Juli und August, vielleicht noch in den September hinein. Ihre Aufgabe kann nach der politischen Denkweise des Nürnberger Rates und des Rothenburger Bürgermeisters nur darin bestanden haben, den König zu einem energischen Eingreifen zwecks Herstellung des Friedens unter Berücksichtigung der städtischen Wünsche und Belange zu bewegen. Die Dauer der Gesandtschaft spricht für eine langwierige und mühevollen politische Arbeit, für mannigfache Widerstände. Es kann die plötzliche schwere, wenn auch nicht langandauernde Krankheit des Königs Mitte August¹⁾ die Verhandlungen verzögert haben. Zuletzt aber scheinen die Bemühungen der beiden Städtevertreter doch nicht ganz ohne Erfolg gewesen zu sein. Allerdings mag entscheidend ein anderes mitgewirkt haben: eben das Eingreifen des Pfalzgrafen in den Krieg der Städte und Fürsten. Damit schied er als Träger der Vermittlung aus. Der König allein stand noch über den Parteien, fähig zu einer Vermittlung.

8. Reichspolitik auf dem Höhepunkt: der Landfriede von Eger September 1388 bis Mai 1389

Aber erst nachdem der Aufstand des Marquard von Wartenberg niedergeworfen und Ruhe und Frieden in Böhmen einigermaßen wiederhergestellt²⁾ worden war, konnte Wenzel die schwere Aufgabe der Friedensvermittlung im Reich in Angriff nehmen. Wenn

¹⁾ Lindner 2 S. 44.

²⁾ Palacky 3, 1 S. 48f.

nämlich am 3. September die königliche Kanzlei für den Kanzler Johann von Kammin, den Grafen Johann von Sponheim und den Landgrafen Johann II. von Leuchtenberg eine Beglaubigung an die Stadt Straßburg ausstellte¹⁾, so mag sie auch speziell elsässische Fragen, wie die Händel des Bruno von Rappoltstein²⁾, betroffen haben, die Hauptaufgabe der Gesandtschaft war doch unstreitig die Sicherung und Wiederherstellung des Friedens im Reich. Denn nur einer solch umfassenden und gewichtigen Aufgabe entsprach die Zusammensetzung der Gesandtschaft aus ersten Männern des königlichen Hofes. Sie trafen am 21. September in Nürnberg ein³⁾ und begaben sich von da in die oberrheinischen Lande. Dort mag ihnen der Pfalzgraf erklärt haben, daß er bereit sei, den Streit mit den Städten auf dem Rechtsweg vor dem König zu bereinigen⁴⁾. Auf der Rückreise endlich, gegen Ende Oktober, verhandelten die königlichen Gesandten mit der Bundesversammlung zu Ulm wegen Einstellung der Feindseligkeiten. Zwar lehnten dies die Städte ab, aber sie erklärten sich zu einem Sühnetag bereit⁵⁾.

Gleichzeitig lief nebenher ein Friedensversuch des Königs bei Erzbischof Pilgrim, veranlaßt durch die geschickte Politik Herzog Friedrichs von Baiern, der in dem Passauer Bischofsstreit des Königs Kandidaten unterstützte⁶⁾, und durch die Heiratspläne des Königs mit der bayerischen Prinzessin Sophia⁶⁾. Am 13. September mahnte Wenzel den Erzbischof zur Einhaltung der Neutralität⁶⁾, um so eine Kriegsausweitung zu vereiteln.

Im gleichen Monat noch erhielt seine Friedenspolitik einen neuen Anstoß, diesmal von fürstlicher Seite her. Am königlichen Hof erschienen Erzbischof Adolf von Mainz und Bischof Lamprecht von Bamberg⁷⁾. Die Politik des ersteren⁸⁾ war meines Erachtens bestimmt von dem Wunsch, seinen alten Gegner, den Pfalzgrafen, aus seiner einflußreichen Stellung beim König zu verdrängen. Jetzt, da Ruprecht den von den rheinischen Städten vorgeschlagenen

1) RTA. 2 S. 92, 46a—54a.

2) UB. Straßburg I 6 Nr. 469.

3) UB. Augsburg 2 S. 235 unter Nr. 751.

4) UB. Straßburg I 6 S. 249, 31—33.

5) Ebd. Nr. 487.

6) Lindner 2 S. 45.

7) RTA. 2 S. 82, 30.

8) Zur Politik des Mainzer Erzbischofs vgl. Lindner 2 S. 46—50; Hinneschiedt S. 215—230.

Neutralitätsbund abgelehnt und statt dessen sich in den Krieg der Fürsten und Städte hineingestürzt hatte, bot sich dem Erzbischof eine günstige Gelegenheit. Er griff den Plan des Neutralitätsbundes mit den Städten auf und erwirkte sich dazu am 4. Oktober die königliche Genehmigung¹⁾. Mit dem unruhigen und ehrgeizigen Markgrafen Jobst suchte er ein gutes Verhältnis herzustellen, indem er auf dessen Wünsche nach der Römischen Königskrone zum mindesten scheinbar einging²⁾. Den König gewann er durch Unterstützung seiner neuerlichen Befriedungspläne. Deren Vorbereitung übertrug jener außer den beiden Fürsten dem Böhmen Wursik von Wistritz, der zu Burggraf Friedrich von Nürnberg, Bischof Gerhard von Würzburg, Pfalzgraf Ruprecht I. sowie Graf Eberhard von Württemberg und von da endlich zu der Bundesversammlung in Ulm reiten sollte³⁾.

Freilich daran, sich dem Mainzer völlig zu verschreiben und den Pfälzer fallen zu lassen, daran dachte der König nicht. Auch Ruprecht hatte sich kurz nach der Abreise der beiden geistlichen Fürsten mit einer Beschwerde über den Angriff der rheinischen Städte an Wenzel gewandt. Nun kam ihm der König zu Hilfe, indem er am 18. Oktober die Städte aufforderte, von weiteren Feindseligkeiten gegen den Pfalzgrafen abzustehen⁴⁾; gleichzeitig ersuchte er — wohl auch auf Vorschlag des Pfalzgrafen — den Erzbischof von Köln und vermutlich auch den von Trier, auf die Städte in dieser Richtung hin einen Druck auszuüben⁵⁾.

Nun aber hatte Erzbischof Pilgrim doch den Krieg gegen die Baiern begonnen. Herzog Friedrich eilte nach Prag und erreichte am 31. Oktober eine eindringliche Mahnung an den Erzbischof, in dem Krieg der Städte gegen Baiern neutral zu bleiben⁶⁾, moralisch unterstützt von rund 15 Fehdeansagen des böhmischen Hochadels⁷⁾, darunter erster Mitglieder des Hofstaates.

Überblicken wir einmal die Entwicklung seit Ende Juni: die langdauernde, aber kaum erfolgreiche Gesandtschaft der Bundesstädte im Juli und August, die königliche Gesandtschaft ins Reich

¹⁾ RTA. 2 Nr. 23.

²⁾ Ebd. Nr. 22.

³⁾ Ebd. Nr. 32.

⁴⁾ UB. Straßburg I 6 Nr. 485.

⁵⁾ RTA. 2 S. 92, 30a—34a. UB. Straßburg I 6 Nr. 489 u. 495.

⁶⁾ Vischer in Forsch. z. dtsch. Gesch. 2 S. 169 Nr. 324.

⁷⁾ Lindner 2 S. 57 Anm. 1.

im September, die Anwesenheit der geistlichen Fürsten von Mainz und Bamberg am Hofe Ende September und Anfang Oktober, das Eingreifen Wenzels zugunsten des Pfalzgrafen gegen die rheinischen Städte Mitte Oktober, der scharfe Druck auf den Salzburger im Interesse der Baiern zu Ende Oktober, so kann man darin nur eine Zunahme des Einflusses der Fürsten auf den König erblicken. Gewiß, die letzte Absicht des Königs, den Krieg zu lokalisieren und den Frieden möglichst zu erhalten, ist nicht zu verkennen. Aber den Vorteil von dieser Politik hatten — und das war wohl auch dem König klar — die Fürsten.

In ihren Händen lag augenblicklich auch die Einleitung neuer Vermittlungsverhandlungen. Als Wenzels Vertraute nahmen Adolf von Mainz und Lamprecht von Bamberg noch vor Mitte Oktober Fühlung mit der Reichsstadt Nürnberg auf; sie setzten gemeinsam zu Bamberg einen neuen Schlichtungstag auf 8. November nach Mergentheim an¹⁾. Nürnberg beauftragte seinen ständigen Vertreter in Ulm, sich bei den Städten ganz energisch für die Beschickung dieses Tages einzusetzen²⁾; die Verhandlungen mit Bischof Gerhard von Würzburg, Pfalzgraf Ruprecht I. und Graf Eberhard von Württemberg wollten die Fürsten selbst teils persönlich, teils durch Gesandte führen. Wursik von Wistritz, der königliche Rat, lief so nebenher mit, nicht viel mehr als der Verbindungsmann zwischen den Fürsten und dem König. Als dann der alte Pfalzgraf keine unbedingt zusagende Antwort³⁾ gab — er wünschte wohl die Verschiebung des sehr kurzen Termins —, da ließ man die vorgesehenen Verhandlungen zu Ulm kurzorhand fallen und Wistritz ritt nach Böhmen zurück⁴⁾, ein Postbote der Fürsten.

Wenzel willfahrte dem Wunsch Ruprechts. Ein neuer vorbereitender Tag der Städte und Fürsten wurde auf 10. Januar 1389 nach Mergentheim ausgeschrieben; seine Aufgabe wurde klar umrissen: Abschluß eines Waffenstillstandes und Ansetzung eines königlichen Schlichtungstages innerhalb desselben⁵⁾. Die Vorbereitung des Mergentheimer Tages wurde dem Deutschmeister Siegfrid

1) RTA. 2 Nr. 32.

2) Ebd. Nr. 33.

3) Lindner 2 S. 50.

4) RTA 2 S. 84, 14—18. UB. Straßburg I 6 Nr. 490.

5) RTA. 2 Nr. 36 u. 37.

von Venningen, dem Grafen Johann von Sponheim und dem Pfleger vom Rotenberg (bei Nürnberg), Ulrich von Wolfsberg übertragen¹⁾.

Dem großen Schlichtungstag setzte Wenzel ein hohes weitgedehntes Ziel: *sulch zweitraht und teglich scheden abzunemen und niderzulegen und auch frid und gnad zu machen reichen und armen in dem heiligen reiche*²⁾. Diese Worte enthalten das Programm: Beendigung des Krieges und Regelung aller fürstlich-städtischen Streitfälle aus der Zeit vor dem Krieg und während desselben; dann Sicherung des so wiederhergestellten Friedens durch einen langdauernden Reichslandfrieden.

Hinsichtlich des ersten Punktes war es vor allem notwendig, das Verfahren zur Begleichung dieser unzähligen Streitfälle klarzulegen. Zuerst sollte der Weg der *minne*, der des freundlichen Ausgleiches durch Abwägung der beiderseitigen Ansprüche und Rechte, beschritten werden; der König selbst wollte als Vermittler und Makler tätig sein. Für alle Fälle, in denen dieser Weg nicht zum Ergebnis führte, sollte ein Rechtsverfahren eintreten; dieses sollte vor einem Ausschuß von Fürsten und Herren stattfinden, dessen Zusammensetzung der König bestimmte; deren Schiedsspruch galt als verbindlich. Im Grunde genommen war dieser fürstliche Ausschuß nur eine Einrichtung zur Entlastung des Königs; denn in dessen Namen und an dessen Statt fällten die Fürsten den Schiedsspruch. So war es logisch, daß der König der diesem Spruch widerstrebenden Partei mit der militärischen Unterstützung der Gegenpartei drohte³⁾. Die Durchführung eines in königlichem Auftrag gefällten Spruches mußte sichergestellt werden.

Der Plan eines Reichslandfriedens wird zwar erst bei den Verhandlungen in Eger erkenntlich; er mag aber bereits zu Ende 1388 ins Auge gefaßt worden sein. Fünf Jahre früher war der letzte Versuch eines Landfriedens gescheitert an dem Widerstand der Städte, die in ihm ausdrücklich ihren Bund verankert zu sehen wünschten. Noch 1387 hatte der König den Schwäbischen Städtebund wenigstens mündlich anerkennen müssen. Inzwischen aber hatte die rücksichtslose Politik der Kriegspartei zur Bildung einer Opposition im Bund, einer Friedenspartei, geführt; ihr ältestes und erstes Mitglied war Nürnberg. Die Spannung zwischen seinem

¹⁾ RTA. 2 S. 92, 1—10.

²⁾ RTA. 2 S. 86, 19f.

³⁾ RTA. 2 Nr. 51, II. Vgl. dazu ebd. S. 74, 39ff.

Rat und der Bundesversammlung hatte sich im Lauf des Krieges immer mehr gesteigert und verschärft¹⁾. Diese Entwicklung war dem König und wohl auch den Gegnern der Städte nicht verborgen geblieben. Eine solche Spaltung im Bund konnte doch bei geschickter Politik zu seinem Zerfall führen; damit aber stiegen die Aussichten eines königlichen Landfriedens. Auf einen solchen war Wenzels Reichspolitik während der Jahre 1381 bis 1383 unter der Leitung des Protonotars Konrads von Geisenheim, Bischofs von Lübeck, ausgerichtet gewesen²⁾; Bischof Lamprecht von Bamberg hatte sie auf das tatkräftigste unterstützt³⁾. Als sie dann aufgegeben wurde, war in der Heidelberger Stallung von 1384 eine Sonderform des allgemeinen Landfriedens gefunden worden; zu deren führenden Mitgliedern zählten Erzbischof Adolf von Mainz und Herzog Friedrich von Baiern⁴⁾. Diese drei Männer nun hatten Wenzel in den letzten Monaten des Jahres 1388 persönlich beraten, ja die beiden geistlichen Fürsten hatten selbst die Friedensvermittlung in die Hand genommen; Herzog Friedrich endlich gebührt ein großes Verdienst an der energischen Fortführung dieser königlichen Befriedungspolitik⁵⁾.

Unterdessen hatten auch die Fürsten von Mainz und Bamberg, sowie der Rat von Nürnberg Ende November den Faden der Vermittlung weitergesponnen. Sie ließen sich von Fürsten und Städten zur Ansetzung eines Vermittlungstages bevollmächtigen, der vor dem 13. Januar in Gestalt einer Doppelversammlung: die Fürsten zu Mergentheim und die Städte zu Rothenburg stattfinden sollte⁶⁾. Eben wollten bambergische und Nürnberger Beauftragte am 11. Dezember zu Nürnberg den Termin festsetzen, da kamen Graf Johann von Sponheim und Ulrich von Wolfsberg mit dem königlichen Ausschreiben eines Tages auf 10. Januar nach Mergentheim in Nürnberg an. Man einigte sich rasch auf diesen Termin, behielt aber aus Zweckmäßigkeitsgründen die Aufteilung in zwei örtlich getrennte Versammlungen bei⁷⁾.

¹⁾ Vgl. Dt. St.-Chr. 1 S. 146, 1. 147, 37. 154, 25 Nr. (11). 160, 8. RTA. 1, Nr. 316 Art. 2 und 12.

²⁾ DA. 5 S. 160 ff.

³⁾ RTA. 1 S. 327, 10.

⁴⁾ RTA. 1 Nr. 246.

⁵⁾ RTA. 2 S. 86, 21.

⁶⁾ RTA. 2 Nr. 38; 45—47.

⁷⁾ RTA. 2 Nr. 39—43; 48; 49.

Zu diesen Verhandlungen entsandte Wenzel eine feierliche Gesandtschaft: an ihrer Spitze Herzog Przemyslaus von Teschen als persönlichen Vertreter des Königs, dann die bisherigen Träger der königlichen Vermittlungspolitik: den Deutschmeister von Venningen, den Kanzler-Elekt Johann von Kammin und Graf Johann von Sponheim¹⁾. Eine Einigung, vor allem über die Fragen des Ausgleichsverfahrens, kam bis zum 25. Januar nicht zustande²⁾. Man vertagte sich bis Mitte Februar, hauptsächlich zur Einholung neuer Weisungen³⁾. Nunmehr scheint man sich über diesen Fragenkreis verständigt zu haben: die Vermittlung wurde in die Hände des Königs gelegt; sie sollte auf einem Tag vor sich gehen, für den man als Zeitpunkt den 28. März und als Ort Bamberg in Aussicht nahm⁴⁾. Eine Anwesenheitsliste für diesen Mergentheim — Rothenburger Tag läßt sich nicht aufstellen. In Vertretung des alten Pfalzgrafen erschien sein Großneffe Ruprecht III.⁵⁾ Man nimmt an, daß Pfalzgraf Ruprecht I. sich an diesen Verhandlungen und denen zu Eger wegen seines hohen Alters nicht mehr beteiligt hat⁶⁾. Sollte der Grund nicht vielleicht doch tiefer liegen? Seit September ruhten die Verhandlungen in der Hand des Königs oder der von ihm beauftragten Fürsten von Mainz und Bamberg. Der Pfälzer war ausgeschaltet; richtiger noch: er hatte sich durch seine Fehdeansage an die schwäbischen Städte und noch mehr durch seinen Kriegszug gegen die rheinischen Städte selbst ausgeschaltet. Er hätte also auf den Schlichtungstagen nicht mehr jene führende Rolle spielen können wie zu Anfang 1388. Er benützte diese nicht gerade erfreuliche Wendung, um sich von der aktiven Beteiligung an der Politik zurückzuziehen. Aber er entsandte auch nicht seinen Neffen und Nachfolger in der Kurfürstenwürde Ruprecht II. als Vertreter; es genügte der jüngste, aber zugleich äußerst zielbewußte Pfalzgraf Ruprecht III. zur Wahrnehmung der Belange seines Hauses.

Die Bedeutung der Verhandlungen von Mergentheim—Rothenburg liegt nicht nur in der Ansetzung des Bamberger Tages, zu dem erst noch durch Gesandte der Städte⁷⁾ (und der Fürsten?)

¹⁾ RTA. 2 S. 106, 24—26.

²⁾ RTA. 2 Nr. 51 u. 52. Dazu ebd. S. 72—81. Lindner 2 S. 58; 459—461. Hinneschiedt S. 232—236.

³⁾ RTA. 2 Nr. 53 Art. 1.

⁴⁾ RTA. 2 Nr. 57 u. 58. Lindner 2 S. 58f. Hinneschiedt S. 236f.

⁵⁾ RTA. 2 S. 117, 26.

⁶⁾ Lindner 2 S. 61.

⁷⁾ RTA. 2 Nr. 57.

das Einverständnis des Königs gewonnen werden mußte, sondern noch mehr fast in den auf ihn folgenden ersten Friedensschritten zwischen einzelnen Reichsständen. Unmittelbar nach dem Abschluß des Tages am 1. März schloß Regensburg einen Waffenstillstand mit Pfalzgraf Ruprecht III. und Herzog Friedrich¹⁾; am 24. März einigte sich Nürnberg mit dem Burggrafen Friedrich über einen Vorfrieden²⁾. Es ist nicht weniger kennzeichnend, daß die städtische Gesandtschaft zum König sich aus je einem Vertreter Nürnbergs, Augsburgs und Regensburgs, also der drei großen Handelsstädte, zusammensetzte; Nürnberg entsandte Albrecht Ebner, den wir bereits schon als Teilnehmer der Bundesgesandtschaft vom Juli und August 1388 kennen³⁾. Mit dem vom König gewünschten Verfahren hatte sich Nürnberg bereits Ende Januar, also nach dem ersten Abschnitt der Mergentheimer Verhandlungen, somit im Gegensatz zu anderen Bundesstädten, einverstanden erklärt⁴⁾. König Wenzel konnte bei seinem weiteren Vorgehen auf Nürnberg und seinen fränkischen Anhang zählen, wahrscheinlich auch auf Regensburg.

Mit Rücksicht auf die hauspolitischen Fragen schrieb der König nach Rückkehr seiner Unterhändler unter stillschweigender Übergehung des geplanten Bamberger Tages auf den gleichen 28. März einen Tag nach Eger aus⁵⁾. Wegen seiner Hochzeit mit Sophie von Baiern verlegte er ihn dann auf 21. April⁶⁾.

Ziemlich pünktlich muß der König in Eger eingetroffen sein, umgeben von einem stattlichen Gefolge. Um ihn scharte sich ein glänzender Kreis von Fürsten und Herren, darunter die Erzbischöfe von Mainz und Trier, Pfalzgraf Ruprecht III. in Vertretung seines Großoheims, Bischof Lamprecht von Bamberg und Deutschmeister Siegfrid von Venningen⁷⁾. Diese beiden erscheinen als fürstliche Beauftragte des König, zu denen sich aus seinem Hofstaat noch Herzog Przemyslaus von Teschen und Kanzler Johann gesellten⁸⁾.

¹⁾ Gmeiner 2 S. 259.

²⁾ RTA. 2 Nr. 60.

³⁾ Vgl. oben S. 189.

⁴⁾ RTA. 2 S. 115, 15—20.

⁵⁾ RTA. 2 Nr. 70.

⁶⁾ Lindner 2 S. 61 u. 456f.

⁷⁾ Lindner 2 S. 61. Hinneschiedt S. 240.

⁸⁾ RTA. 2 Nr. 91 Art. 11.

Auf ihnen ruhte die Hauptlast der Verhandlungen. Denn noch suchte der König sein Programm zu verwirklichen: Behebung der fürstlich-städtischen Streitfälle *durch minne*, d. h. persönlichen Entscheid oder *mit dem rechten*, d. h. durch einen Schiedsspruch beauftragter Fürsten mit bindender Kraft; dann als zweites Einrichtung eines allgemeinen Landfriedens für das gesamte Reich¹⁾. Ich gehe auf Einzelheiten der Verhandlungen nicht ein²⁾. Die sofortige Behebung aller Streitfälle durch den König und seine Beauftragten erwies sich als unmöglich. Der König brach diese Verhandlungen ab und überließ, wohl in Form eines gemessenen Auftrags, die Regelung der Streitfälle den einzelnen Parteien. Mit einem kühnen Griff nahm er den zweiten Punkt, die Sicherung des Friedens in Zukunft, vor und verfügte am 1. Mai die Auflösung der Städtebünde³⁾. Wir kennen die Faktoren, die diesen Befehl als durchführbar erscheinen ließen: die stetig abnehmende Bundesfreudigkeit der rheinischen Städte, die in dem Plan eines Neutralitätsbündnisses mit Mainz und Pfalz und in dem Bündnis der Städte Mainz, Worms und Speier mit Adolf von Mainz am 30. Oktober 1388⁴⁾ gipfelte; die stetig sich verschärfenden Gegensätze zwischen der Kriegs- und der Ausgleichspartei im Schwäbischen Städtebund; der nahezu offene Anschluß Nürnbergs und Regensburgs an die königliche Politik im Januar 1389. Vier Tage später, am 5. Mai, konnte Wenzel den Landfrieden verkünden lassen⁵⁾, der an Stelle des Herrenbundes von 1383 und der Städtebünde trat. Der Teilbrief für den Rhein nennt alle Mitglieder des Rheinischen Städtebundes als seine Mitglieder. Der für Franken konnte nur Nürnberg, Regensburg und Weißenburg anführen. Denn noch waren die Streitigkeiten der drei anderen fränkischen Städte mit Bischof Gerhard von Würzburg nicht beigelegt. Aber schon hatten sie das vom König gewünschte Verfahren angenommen, vielleicht auf Betreiben Nürnbergs: die Entscheidung eines fürstlichen Spruchkollegiums. Dieses, bestehend aus den an den fränkischen Streitfragen unbeteiligten geistlichen Fürsten von Mainz und Bamberg fällt am 9. Mai zu Bamberg seinen Spruch⁶⁾.

¹⁾ RTA. 2 S. 150, 33—35.

²⁾ RTA. 2 S. 128—132; 133—137. Lindner 2 S. 61—66. Hinneschiedt S. 240—248.

³⁾ RTA. 2 Nr. 76.

⁴⁾ RTA. 2 Nr. 25 u. 26.

⁵⁾ RTA. 2 Nr. 72 u. 73. E. Asche S. 94—108.

⁶⁾ Monumenta Boica 44 Nr. 54, 2.

Rothenburg und Schweinfurt versuchten zwar sich dieser für sie ungünstigen Entscheidung zu entziehen, aber Windsheim, Nürnbergs kleine Nachbarin, nahm ihn an und trat am 20. Mai dem Landfrieden bei¹⁾. Es war nur noch eine Frage der Zeit, wann auch Rothenburg und Schweinfurt ihm beitreten würden; eine grundsätzliche Ablehnung des Landfriedens bestand auch bei diesen beiden Städten nicht. Eine Betrachtung, wie hier und in Schwaben der Egerer Landfrieden Wirklichkeit wurde, liegt außerhalb des uns gezogenen Rahmens.

Unbestritten hat sich Wenzel durch diese energische Politik, hinter der Erzbischof Adolf von Main, Bischof Lamprecht von Bamberg und Herzog Friedrich von Baiern als stärkste Kräfte, dann wohl auch der Kanzler Johann gesucht werden dürfen, ein großes Verdienst um das Reich erworben. Denn der Landfriede war für Fürsten wie für Städte annehmbar; beruhte er doch auf dem Nürnberger Landfrieden Karls IV. vom 1. September 1378, der wohl den besten Ausgleich zwischen den Belangen des Reichsoberhauptes und der Reichsstände, zwischen denen der Fürsten und der Städte, freilich mit einem leichten Übergewicht der ersteren, das eben den tatsächlichen Machtverhältnissen entsprach, darstellte. Selbst dieses hat Wenzel noch etwas abgeschwächt. Auf 6 Jahre war der Landfriede befristet. Tatsächlich hat er, wenigstens in Franken, bis 1395, wenn auch mit allmählich schwindender Kraft, gearbeitet.

Damit schon bedeutet der Landfriede von Eger den Höhepunkt der Reichspolitik Wenzels. Er war erreicht worden unter freilich nur kurzer Zurückstellung der luxemburgischen Hauspolitik. Er war erreicht worden ohne die konkurrierende Mitwirkung des Kurfürstentums, verkörpert in Pfalzgraf Ruprecht I., allerdings mit Hilfe von Männern und Kräften, deren sich bereits Karl IV. bedient hatte, eines Herzog Przemyslaus von Teschen als Vertreter des böhmischen Hofstaates, eines Lamprecht von Bamberg als Repräsentanten des deutschen Reichsfürstentums, eines Rates von Nürnberg. Die künstliche Konstruktion eines Nebeneinander von königlichem Herrenbund und königlichem Städtebund — dieser sogar nur unvollkommen geglückt —, auch die fragwürdigen Verlegenheitslösungen der Heidelberger und der Mergentheimer Stallung konnten beiseite gelegt werden zugunsten der einfachsten

¹⁾ RTA. 2 Nr. 77.

und klarsten Form des Reichslandfriedens. Im Mai 1389 hatte König Wenzel nach zehn langen Jahren das Ziel erreicht, das ihm für seinen ersten Reichstag, Januar 1379 vorgeschwebt war: die Befriedung des Reiches.

Sie war ein Erfolg des Königtums. Der Gegner, mit dem im ersten Regierungsjahr Wenzels Karl IV. seine Kräfte im Waffengang gemessen hatte, der Städtebund, war besiegt, vernichtet. Auf dieser Linie gedachte Wenzel weiterzuschreiten. Zu Eger meldete er seine Ansprüche auf Rückgabe der Juden und des Gerichtes, zweier wichtigsten Regalien, an, zuerst einmal den Städten¹⁾ gegenüber. Deutlich war Wenzels Bemühen, die Verfügung über die Bistümer in seine Hände zurückzuführen²⁾. Herr der Städte, Herr der geistlichen Fürstentümer, war dann der Römische König noch weit davon entfernt, Herr des Reiches zu sein? Kein Reichsfürst, kein Reichsstädter kann solche Gedanken gehegt haben; es muß ein unentwegter Diener Wenzels und des Hauses Luxemburg gewesen sein. Und doch wäre er damit zum Wohltäter des deutschen Volkes und Landes geworden. War es der Kanzler Johann, der solche Gedanken in seiner Brust trug? Wir können es nicht sagen.

Freilich für solche Pläne war Wenzel nicht der richtige Mann, der richtige König. Und noch eines fehlte ihm für eine solche Politik: der notwendige Rückhalt, den er nur finden konnte an seinem Hause, bei seinen Brüdern und Vettern, und an seinen Erbbländen und ihrer politisch führenden Schicht, an dem Adel Böhmens.

So blieb der Egerer Landfriede der Höhepunkt in der Regierung Wenzels, von dem es keinen weiteren Aufstieg mehr geben sollte, sondern nur einen Abstieg in eine schauerliche Tiefe.

¹⁾ RTA. 2 S. 197, 23. S. 201, 30f.

²⁾ Vgl. Lindner 2 S. 116 (Trier), 149 (Passau). S. Steinherz (oben S. 164 Anm. 2) S. 64 Nr. 22 art. 2, nach H. Klein in MÖIG. 48 S. 448 auf Januar bis März 1391 anzusetzen: — *alle bistum in teutschen landen, — da kraft anleyt und davon der kunig mag gesterket werden.*